

V–Leute bei der NPD - Geführte Führende oder Führende Geführte?

**Eine Studie für die AG Innen- und Rechtspolitik
der PDS-Bundestagsfraktion**

Von

Martin Dietzsch und Alfred Schobert

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

Juli 2002

Vorwort

Das Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht droht zu platzen. Die Innenminister von Bund und Ländern weigern sich, dem Gericht das Ausmaß ihres Spitzelnetzes bei den Rechtsextremisten zu offenbaren. Damit gehen sie sehenden Auges das Risiko ein, dass die Verbotsanträge abgelehnt werden. Gelinde gesagt: Es ist eine Unverschämtheit, wenn die Innenminister den Schutz dieser braunen Spitzel auch jetzt noch höher stellen als das öffentliche Interesse an einem Verbot der Neonazi-Partei.

Die hier vorgelegte Studie stellt einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung über das V-Leute-Unwesen in der NPD dar. Die Autoren, die beiden Duisburger Rechtsextremismus-Experten Martin Dietzsch und Alfred Schobert, machen detailliert deutlich, dass die V-Leute des Verfassungsschutzes der NPD keinen Schaden zugefügt, sondern ihr im Gegenteil genutzt haben. An den Beispielen der hochrangigen NPD-Funktionäre Udo Holtmann und Wolfgang Frenz legen sie dar, dass die V-Leute nicht als *agents provocateurs* wirken, sondern es sich bei ihnen um Personen handelt, „die man zu nichts anstiften kann, weil sie ohnehin zu allem bereit sind. Ihre Aktivitäten deckten sich nahtlos mit dem sonstigen Kurs der Partei und sie genossen gerade wegen ihrer antisemitischen und rassistischen Hetze über Jahrzehnte das Vertrauen der Partei.“ Deshalb wäre es auch vollkommen unsinnig, von einer Steuerung der NPD durch den Verfassungsschutz zu reden.

Man muss sich umgekehrt fragen, ob nicht der Verfassungsschutz von Typen wie Udo Holtmann manipuliert wurde. Die Behörden haben, auch dies weist die Studie nach, den gezielten Fehlinformationen ihrer Spitzel geglaubt und die Gefahren des Rechtsextremismus bagatellisiert.

Seit Beginn des Verfahrens haben wir darauf hingewiesen: Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD lässt sich zur Genüge mit den Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, mit einer Analyse ihrer Aktivitäten und ihrer Äußerungen begründen. Die Aussagen von V-Leuten, die sogenannten Behördenzeugnisse, sind hierfür nicht notwendig.

Die Konsequenz aus diesem Skandal kann nur sein: Statt das Verbotsverfahren platzen zu lassen, muss das V-Leute-Unwesen endlich aufhören. Die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von V-Leuten müssen abgeschafft werden. Der Einsatz von Geheimdiensten ist unnütz oder sogar kontraproduktiv. Es kommt stattdessen auf die offensive öffentliche Auseinandersetzung mit rechtsradikalem Denken und Handeln an.

Deshalb wird auch das NPD-Verbot, sollte es doch zustande kommen, nicht alleine ausreichen. Sondern notwendig ist das Vorgehen gegen alle Formen des Rechtsradikalismus, Antisemitismus und Rassismus, auch aus der Mitte der Gesellschaft. Staat und Politik haben hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen: Sie müssen ihr eigenes Handeln und Reden ständig daraufhin überprüfen, ob sie rechtsradikalem Denken Vorschub leisten. Und sie dürfen die zahlreichen wichtigen antifaschistischen Initiativen, die zum Teil seit Jahren vor Ort tätig sind, nicht länger diffamieren, sondern müssen sie unterstützen und fördern.

Berlin, den 12. Juli 2002



innenpolitische Sprecherin
der PDS im Bundestag

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	3
Einleitung.....	4
Wolfgang Frenz: V-Mann oder „Kontaktmann der Partei zum Verfassungsschutz“.....	7
Udo Holtmann: Von der Terrortruppe über die NPD zum Verfassungsschutz.....	16
Die Zeitschrift „Deutsche Zukunft“ unter Frenz und Holtmann.....	20
Frenz und Holtmann in der Zeitschrift „Deutsche Stimme“.....	22
Holtmann in der Beilage „Wir in NRW“.....	26
Antisemitische Propaganda.....	27
Die Asyl- und Ausländer-Kampagne.....	34
Fazit: Fatale Effekte.....	37
Fußnoten.....	42

Abstract

Eine Analyse der Aktivitäten der V-Leute Holtmann und Frenz ergibt, dass diese nicht als *agents provocateurs* innerhalb der NPD wirkten. Vollkommen unsinnig wäre es, sogar von einer Steuerung der NPD durch Geheimdienste zu sprechen. Vielmehr verkörperten die beiden exponierten NPD-Funktionäre den Typus des *omnimodo facturus*, d.h. um Personen, die man zu nichts anstiften kann, weil sie ohnehin zu allem bereit sind. Ihre Aktivitäten deckten sich nahtlos mit dem sonstigen Kurs der Partei und sie genossen gerade wegen ihrer antisemitischen und rassistischen Hetze über Jahrzehnte das Vertrauen der Partei. Aus diesem Grund kann die V-Mann-Affäre nicht als Argument gegen das lange überfällige Verbot der NPD dienen.

Freilich wirft die Affäre ein düsteres Licht auf die Aktivitäten der Verfassungsschutzämter, insbesondere auf deren V-Mann-Praxis. Diese führte letztendlich dazu, die NPD zu stärken, statt sie zu schwächen, und sie erbrachte geheimdienstliche Informationen, die zuvor von der NPD-Führung gefiltert waren und deren Wert auch deshalb mehr als zweifelhaft gewesen sein dürfte.

Es stellt sich die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, das V-Mann-Unwesen endlich vollständig zu beenden. Die Affäre ist ein Beleg dafür, dass sich die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland einer wirksamen demokratischen Kontrolle erfolgreich entziehen.

V-Leute bei der NPD - Geführte Führende oder Führende Geführte?

von Martin Dietzsch und Alfred Schobert

Juli 2002

Einleitung

Die Einleitung des NPD-Verbotsverfahrens war ein überfälliger Schritt. Die NPD, die gut drei Jahrzehnte zuvor unter anderen Rahmenbedingungen bereits Gegenstand einer Verbotsdiskussion gewesen war, ohne dass die dazu autorisierten Verfassungsorgane einen Antrag eingereicht hätten¹, hatte sich in den vergangenen Jahren zunehmend zum Sammelbecken militanter Nazis entwickelt. Sie bot jenen Kräften mit Hilfe ihres Status als Partei einen Schutzschirm für ihre Aktivitäten und nutzte sie umgekehrt zu Zwecken, die der Begriff „Ordnerdienst“ arg beschönigt. Nach der bereits unter dem Vorsitz von Günter Deckert einsetzenden Radikalisierung war die NPD unter Deckerts Nachfolger, Udo Voigt, zur befreiten Zone für Neonazis geworden, in der sich etliche alte Bekannte aus dem deutschen Neonazismus und verbotenen Organisationen tummelten, ja auch in hohe Parteiämter gelangt waren.² Die Partei verfolgt das sogenannte „Drei-Säulen-Konzept“, das die gegenseitige Ergänzung dreier „Kämpfe“ propagiert:

- „Kampf um die Köpfe“
- „Kampf um die Straße“
- „Kampf um die Parlamente“.

Auch adaptierte man das Anfang der 90er Jahre vom Nationaldemokratischen Hochschulbund entwickelte und in der zweiten Ausgabe der Zeitschrift „Vorderste Front - Zeitschrift für politische Theorie & Strategie“ publizierte Konzept, „national befreite Zonen“ zu schaffen; es wurde 1999/2000 in der Parteizeitung „Deutsche Stimme“ breit diskutiert.³ Hohe NPD-Funktionäre wie Winfried Petzold, seit 1996 Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Sachsen, betrachteten die militanten Neonazis der „Freien Kameradschaften“ als „wichtige Vorfeldorganisationen für unsere Partei“, aus denen sich die nötigen „gut geschulten politischen Soldaten“ für den bevorstehenden „Endkampf“ rekrutieren ließen; diese müssten „aus voller Überzeugung bereit“ sein, „im Notfall alles zu opfern, ja das Letzte zu geben“.⁴ Insofern war es höchste Zeit für die Prüfung der Möglichkeit eines Verbots, wie dies Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes vorsieht.

Allerdings musste die anlaufende Diskussion um ein NPD-Verbot von Beginn an skeptisch stimmen.⁵ Die unter dem Namen NPD firmierende parteiförmig organisierte Truppe wurde da behandelt, als handle es sich um einen erst kürzlich entdeckten Himmelskörper, über den nur vage Aussagen getroffen werden könnten. Die dann einsetzende Vorbereitung und die ersten Durchführungsschritte des Verbotsverfahrens durch Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag konnten diesen Eindruck kaum positiv korrigieren. Im Gegenteil. Und mit einiger

Verwunderung konnte man zur Kenntnis nehmen, dass die NPD das angekündigte Verbotverfahren relativ unbekümmert aufnahm.

Viel sprach für die pessimistische Vorhersage, dass es zwar zu einem NPD-Verbot kommen werde, dessen praktische Umsetzung dann aber der organisatorischen Fantasie sich herausbildender Nachfolgeorganisationen nicht gewachsen sein werde. Die nachlässige Umsetzung der Organisationsverbote der frühen 90er Jahre lieferte die Grundlage dieser Einschätzung. Diese pessimistische Prognose wurde dann allerdings bereits in der Startphase des eigentlichen Verbotverfahrens von der Wirklichkeit übertroffen.

Im Januar 2002 wurde enthüllt, dass ein früherer V-Mann zu den geladenen Auskunftspersonen zählte; zudem war durch Bezugnahmen der Antragstexte auf Belegmaterial aus der Feder vormaliger V-Leute das Bundesverfassungsgericht brüskiert worden. So trat offen zu Tage, wie dilettantisch und schlampig Innenministerien und - als untergeordnete Behörden - Verfassungsschutzämter das Verfahren vorbereitet hatten. Die prozessbevollmächtigten Juristen, die die ihnen gelieferten 'Erkenntnisse' der Verfassungsschutzämter zu juristisch überzeugenden Schriftsätzen ausarbeiten mussten, konnten einem gelegentlich leid tun.

Vor dem Erörterungstermin, den das Bundesverfassungsgericht für den 8. Oktober 2002 angesetzt hat, ist höchst unsicher, ob es überhaupt noch zu einem Verfahren kommen wird oder ob das Gericht seinen Eröffnungsbeschluss zurücknimmt - das wäre eine große Blamage für das politische System der Bundesrepublik Deutschland und ein unermesslicher Prestigegewinn für die NPD.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht unbedenklich, sich genauer mit den Aktivitäten der genannten V-Leute zu befassen. Denn - dies ist vorweg nicht prinzipiell auszuschließen - eine solche Recherche könnte sehr wohl zu Resultaten kommen, die in (verfassungs-)rechtlicher Bewertung die Position der drei Antragsteller schwächen könnte. Das liegt nicht im Interesse der Autoren. Wir waren, sind und bleiben Befürworter eines NPD-Verbotes, verstehen dieses allerdings auch nur als *einen* nicht unwichtigen Schritt im Rahmen eines umfänglichen Gesamtprogrammes für den notwendigen Kampf gegen die extreme Rechte. Dass wir ein NPD-Verbot befürworten, macht uns indes nicht blind für Probleme, die sich aus der V-Leute-Praxis generell und nun insbesondere bezüglich des anstehenden Verfahrens ergeben.

Über den V-Leute-Skandal ist die grundsätzliche Frage des Einsatzes von V-Leuten⁶ in ihrer Brisanz deutlich geworden, jedoch kam diese grundsätzliche Frage nicht in der gebotenen Dringlichkeit auf die Agenda des mediopolitischen Diskurses. Dem Bedauern über 'Pannen', die einfach nicht mehr zu leugnen waren, folgte fast durchweg und stereotyp die Beteuerung, dass V-Leute unabdingbar seien und ihr Einsatz nicht in Frage gestellt werden dürfe. Die Frage, ob es V-Leute überhaupt bedürfe, wurde nur in seltenen Fällen gestellt und drang nicht durch. Fragen, was V-Leute dürfen und dürfen sollen, blieben beinahe ungehört, womit sich eine argumentativ fundierte Antwort erübrigte. Gestützt auf ein stillschweigendes Einverständnis über Staatsraison und notwendige Geheimhaltung, das einer Demokratie unwürdig ist, wurde die konkrete Problematik dethematisiert. Das in den Medien bekannt gewordene Kompetenz-Wirrwarr (um nicht von Inkompetenz-Wirrwarr zu sprechen) konnte man je nach Befindlichkeit amüsiert oder schockiert zur Kenntnis nehmen. Doch darüber verlor sich die notwendige Untersuchung, was die enttarnten V-Leute tatsächlich getrieben hatten; schaute man näher hin, konnte man sich schon fragen, wer da wen führte oder auch an der Nase herumführte.

Erst recht sah sich niemand genötigt, mal die durchweg stillschweigend unterstellten positiven Leistungen des Einsatzes geheimdienstlicher Mittel, darunter die Rekrutierung von V-Leuten und deren Erträge, auch nur beispielhaft zu benennen. Die hier stereotyp erfolgende funktionale Legitimierung, Quellen schützen zu müssen, verkommt nicht nur zum Schutz

womöglich überaus suspekter Figuren, sondern kippt schnell in die vordemokratische Legitimierung eines staatlichen Arkan-Bereiches; politisch-theologisch argumentierende Extremisten der Ordnung vom Schlage Carl Schmitts mögen solch eine Zone der Geheimhaltung und Geheimniskrämerei, in der die Bürgerinnen und Bürger nichts zu suchen hätten, zwar schätzen, doch zu einer modernen Demokratie passt solch ein um der Staatsraison willen intransparenter Bereich nicht.

Wo in der Diskussion um V-Leute Zweifel blieben, begnügte man sich mit dem Hinweis, dass doch nach dem 11. September noch deutlicher geworden sei, wie nötig V-Leute seien. Die wohl gemerkt beispielhafte - Offenlegung immer nur unterstellter positiver Leistungen wäre insofern interessant, als in den vergangenen Jahren wiederholt an verschiedenen Beispielen deutlich geworden ist, dass gemessen an den jährlich publizierten Verfassungsschutz-Berichten von Bund und Ländern die unabhängige spezialisierte Forschung und Publizistik zum Thema den Ämtern bei der Früherkennung neuer Entwicklungen und Trends in der extremen Rechten um Jahre voraus war, und zwar bei erstens um Klassen geringerer finanzieller Ausstattung und zweitens selbstverständlich ohne Einsatz geheimdienstlicher Mittel wie beispielsweise V-Leuten. Doch vielleicht sind Selbstverständnis und Legitimation der Verfassungsschutzämter schon so weit zirkulär abgedichtet, dass sie die bisweilen konstatierbare Dürftigkeit ihrer publizierten Erkenntnisse wiederum mit dem Argument rechtfertigen, es gelte Quellen zu schützen.

Im folgenden werden exemplarisch die Aktivitäten zweier V-Leute in der NPD rekonstruiert, soweit uns dies aus den uns vorliegenden, d.h. allgemein öffentlich zugänglichen, Quellen möglich war.⁷ Eine Untersuchung der Tätigkeit aller im Zuge des Verfahrensskandals enttarnten V-Leute ist aus Zeitgründen nicht zu leisten, denn die Liste der im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller vom 8. Februar 2002 aufgeführten V-Leute ist lang:

- Wolfgang Frenz, von 1961 bis 1995 für das Landesamt für Verfassungsschutz NRW tätig
- Udo Holtmann, von 1978 bis 2002 für das Bundesamt für Verfassungsschutz tätig
- Tino Brandt, von 1994 bis 2001 für das Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen tätig; treibende Kraft im neonazistischen „*Thüringer Heimatschutz*“; seit 1999 in der NPD; seit April 2000 stellvertretender Landesvorsitzender der NPD
- Mathias Meier, von 1998 bis 2000 für das Bundesamt für Verfassungsschutz tätig
- Michael Grube, von 1997 bis 1999 („*ohne förmlich verpflichtet zu werden*“) für das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern tätig
- Mike Layer, von 1996 bis 1997 für das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg tätig

Im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller vom 8. Februar 2002 werden des weiteren unter Hinweis auf Presseberichte namentlich Carsten Szczepanski und Thomas Dienel genannt; sie seien aber, da sie in den Antragsschriften nicht erwähnt werden, „*für dieses Verfahren bedeutungslos*“. Diese Ausklammerung macht deutlich, dass diese Liste von V-Leuten mitnichten alle V-Leute in der NPD umfasst; es steht zu vermuten, dass weitere, die nicht mit ihren Parteiaktivitäten in den drei Antragsschriften namentlich genannt sind, nach wie vor in der NPD aktiv sind.

Zur Analyse ausgewählt wurden Wolfgang Frenz und Udo Holtmann. Beide waren mehrere Jahrzehnte für ein Amt für Verfassungsschutz tätig und bekleideten in dieser Zeit hohe Parteiämter. Ihre Tätigkeit wird im folgenden, jeweils ausgehend von den im Februar 2002 nachgereichten offiziellen Darstellungen durch die Prozessbevollmächtigten der Antragssteller, dargestellt. Wir rekurren dabei durchweg auf öffentlich zugängliches Material, auf Selbstzeugnisse (vor allem im Falle des eifrigen Selbstdarstellers Frenz) und sonstige publizierte Quellen. Die offiziellen Darstellungen werden sich dabei als punktuell falsch und

fast durchweg lückenhaft erweisen. Unsere biographischen Überblicke zu Frenz und Holtmann werden vertieft durch Darstellungen und Analysen ihrer publizistischen Tätigkeiten in den von ihnen maßgeblich (mit)bestimmten Organen der NPD, nämlich den Zeitschriften „*Deutsche Zukunft*“, „*Deutsche Stimme*“ und der als Beilage zur „*Deutschen Stimme*“ erschienenen Publikation „*Wir in NRW*“. Um zu zeigen, was die Ämter ihren V-Leuten so alles durchgehen ließen, werden wir ausführlich aus ihrem publizistischen Schaffen zitieren. Dabei mussten wir aus Platzgründen eine Auswahl treffen. Unsere Untersuchung beschränkt sich auf zwei brisante Themen, nämlich zum einen Antisemitismus und Holocaust-Leugnung, zum anderen rassistische Propaganda.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Unsere Untersuchung der Aktivitäten ausgewählter V-Leute kann nicht in der Richtung gewertet werden, die NPD als Ganze oder die ein Verbot rechtfertigenden Aktivitäten der NPD wären Resultate staatlicher Interventionen mittels V-Leuten. Die enttarnten V-Leute waren vor ihrer Verpflichtung überzeugte Rechtsextremisten, und sie entfalteten ihre Aktivitäten in und für die Partei in Einklang mit deren Programm und der Ausrichtung des Führungspersonals, auch wurden sie auf den Parteitag von Delegierten, die ihre Aktivitäten in der Partei zur Kenntnis nehmen konnten, in ihre Parteiämter gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt. Die NPD war keine Marionette, die an den vom Geheimdienst gezogenen Strippen zappelte, und die Verbotsgründe sind keineswegs alleiniges Produkt geheimdienstlicher Operationen. Das Gegenteil zu behaupten (egal mit welcher Stoßrichtung) setzt ein enormes Maß verschwörungsmythischer Fantasie voraus - verschwörungsmythische Fantasie, die gewiss als Form sozialer Paranoia die Aufmerksamkeit Politischer Psychologie beanspruchen muss⁸, je nach individueller Zuspitzung vielleicht auch klinischer Behandlung bedarf, nicht hingegen einer ernsthaften Betrachtung als Einwand gegen das NPD-Verbot im Rahmen der politischen und juristischen Diskussion würdig ist.

Allerdings entbindet diese Feststellung die Demokratie nicht von der ernsthaften Prüfung, ob und wie weit die finanziellen Zuwendungen an die V-Leute und ihre weitere Unterstützung im Rahmen der Betreuung antidemokratische und menschenverachtende Entwicklungen gestützt haben, statt diese zu durchkreuzen und zu unterbinden.

Wolfgang Frenz: V-Mann oder „Kontaktmann der Partei zum Verfassungsschutz“

Der Werdegang des V-Mannes Wolfgang Frenz wird im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller an das Bundesverfassungsgericht vom 8. Februar 2002 ausführlich gewürdigt. Zitate aus seinen Publikationen dienen in den Anträgen insbesondere als Beleg für den Antisemitismus der NPD. Der Einschätzung, dass die NPD antisemitisch ist, wollen wir nicht widersprechen - die treffendsten und schockierendsten Belege für den krassen Antisemitismus lieferte in den letzten Jahren übrigens einer der Prozessbevollmächtigten der NPD, Horst Mahler, in individuell verfassten oder gemeinsam mit Reinhold Oberlercher (und Uwe Meenen) für das „*Deutsche Kolleg*“ verfassten Papieren.

Im Schriftsatz vom 8. Februar 2002 wird resümiert, der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen habe sich im Falle des V-Mannes Frenz richtlinienkonform verhalten. Man habe „den Kontakt richtigerweise im Jahr 1995“ abgebrochen, „nachdem Frenz sich zunehmend extremistisch und antisemitisch äußerte“. Allerdings taucht diese Einschätzung der Aktivitäten Frenz', die (erst) 1995 zum „Abschalten“ führte, ein weiteres Mal und zwar schon bezüglich seiner Aktivitäten in den 80er Jahren im Schriftsatz auf. Auch da heißt es bereits: „Frenz äußerte sich zunehmend rechtsextremistisch und antisemitisch“, und zwar insbesondere im „*Landesspiegel*' der NPD“. Es fragt sich, welcher Grad von extremistischen und

antisemitischen Äußerungen erreicht sein muss, damit eine Verfassungsschutzbehörde sich zum Kontaktabbruch genötigt sieht. Wir werden dieser Frage später bei der Darstellung von Frenz' publizistischer Tätigkeit genauer nachgehen.

Mehrfach erwähnen die Prozessbevollmächtigten, der Verfassungsschutz habe Frenz Beiträge kritisiert. So habe am 10. Februar 1989 „ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Kritik an Formulierungen in einem Beitrag [von Frenz] über den Landesminister Schnoor“ geübt. Gut fünf Jahre später (über die Zwischenzeit wird keine Aussage gemacht), am 13. Oktober 1994, sei es „zu einem grundsätzlichen Gespräch des Verfassungsschutzes mit Frenz über seine Pressearbeit“ gekommen:

„Frenz wurde explizit auf die Formulierung seiner Artikel angesprochen. Ihm wurde deutlich gemacht, dass er sich fortan mäßigen müsse. Insbesondere dürften keine Hetztiraden gegen Ausländer u.ä. mehr erfolgen.“

Leider wird nicht genau datiert, wann der Verfassungsschutz merkte, dass Frenz häufig „unter verschiedenen Pseudonymen“ schrieb, „was er seinem V-Mann-Führer zunächst verheimlichte“. Auch werden die schließlich festgestellten Pseudonyme nicht genannt, so dass nicht klar wird, ob der Verfassungsschutz über eine vollständige Liste der Pseudonyme verfügte. Jedenfalls sei Frenz am 17. März 1995 von seinem „zuständige[n] VM-Führer“ vorgehalten worden, „untragbare Artikel unter einem Pseudonym zu schreiben“; am 11. Juli 1995 seien erneut „die Bedenken des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen gegen die Veröffentlichungen von Frenz“ angesprochen worden. Zum letzten Kapitel der Vorgeschichte der Abschaltung, die am 13. August 1995 vom Gruppenleiter der Verfassungsschutzabteilung beschlossen wurde und am 12. Oktober 1995 erfolgte, heißt es:

„Zu weiteren Problemen führten die aufgrund eines Artikels von Frenz im Jahre 1995 durchgeführten Durchsuchungen beim damaligen NPD-Bundesvorstand Deckert und weiteren führenden NPD-Funktionären. Zwar wurde das Ermittlungsverfahren wegen Verjährung eingestellt. Etwa zeitgleich hatte jedoch eine inhaltliche Auswertung seiner Beiträge im NPD-Landesspiegel/NRW ergeben, dass Frenz sich u.a. wegen Volksverhetzung strafbar gemacht haben könnte.“

Diese Ausführungen werden hier so ausführlich zitiert, um deutlich werden zu lassen, wie vielsagend nichtssagend die Aufarbeitung der Aktivitäten von Frenz vonstatten geht. Dazu zunächst nur zwei Bemerkungen. Erstens sind die Angaben zu jenem Verfahren im Jahre 1995 recht vage; wir werden im Kapitel über die Aktivitäten von Frenz und Holtmann in der Zeitschrift „Deutsche Stimme“ noch auf einen Prozess im Jahre 1995 zurückkommen, bei dem zunächst Günter Deckert als „Schriftleiter“ der „Deutschen Stimme“ und später dann (der V-Mann) Udo Holtmann als Mitglied der „Redaktionsgemeinschaft“ der „Deutschen Stimme“ wegen eines unter dem Pseudonym „de Phillip“ erschienenen Artikels angeklagt wurde und bei dem der V-Mann Frenz aussagte, aber nicht zugab, dass er sich hinter dem Pseudonym versteckte. Das Verfahren wurde schließlich eingestellt. Zweitens muss hier festgehalten werden, dass in einer dem Innenministerium unterstellten Behörde zwar der Eindruck entstanden war, „dass Frenz sich u.a. wegen Volksverhetzung strafbar gemacht haben könnte“, man der Sache aber nicht weiter nachging.

Die Prozessbevollmächtigten der Antragsteller legten im Februar dem Kapitel zur Tätigkeit des V-Mannes Wolfgang Frenz als Anlage eine tabellarische politische Vita von Frenz bei. Diese weist einige Lücken bzw. Fehler auf. So heißt es, Frenz sei von 1990 bis 1999 „Redaktionsmitglied bzw. 'Schriftleiter' des Parteiorgans des NPD-Landesverbandes NRW 'Deutsche Zukunft'“ gewesen. Über seine vorherige Tätigkeit beim Parteiorgan „NPD-Landesspiegel NRW“ verliert man indes in der Anlage kein Wort, und im Schriftsatz selbst findet sich nur - im Zusammenhang mit der Feststellung, Frenz habe sich „zunehmend rechtsextremistisch und antisemitisch“ geäußert - die schlichte Behauptung: Frenz „**schrieb**

[Hrvh. von MD u. AS] *insbesondere für den 'Landesspiegel' der NPD.*“ Als Redaktionsmitglied des „*NPD-Landesspiegel NRW*“ wird Frenz bereits in der Ausgabe Mai/Juni 1985 im Impressum aufgeführt; er ist dort zuständig für das Ressort Landespolitik, neben ihm gibt es nur einen weiteren Redakteur, Erwin Kemna. Auf sein Wirken als Redakteur der „*Deutsche Zukunft*“, und zwar in enger Kooperation mit Udo Holtmann, werden wir später noch genauer eingehen.

Wolfgang Frenz hat nach seiner Enttarnung als langjähriger V-Mann mehrfach ausführlich zu seiner Tätigkeit Stellung genommen, so in einem vierzehnteiligen Typoskript mit dem Titel „*Die Schlapphutaffäre - Als V-Mann auf NPD-Führungsebene - Erfahrungen, Erlebnisse 1959 bis 1995*“ und in einem ähnlich betitelten schmalen Buch, das im Frühjahr 2002 in seinem Verlag erschien.⁹

Vor der Buchveröffentlichung hatte Frenz Anzeige gegen Vertreter des Innenministeriums erstattet. Laut Frenz' im Buch faksimilierten Beschwerde und Erweiterung der Strafanzeige gegen einen Vertreter des Bundesinnenministeriums vom 9. April 2002 (vgl. S. 76f.) lehnte die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft mit Schreiben vom 26. März 2002 die Einleitung des Verfahrens ab. Wenn die von Frenz als Faksimile veröffentlichten Schreiben aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium (vgl. S. 62f. u. 71-74) echt sind, dann verstößt er in seinem Buch gegen zahlreiche von ihm eingegangene Geheimhaltungsverpflichtungen und macht sich damit strafbar. Man darf gespannt darauf warten, ob das Innenministerium entsprechende Schritte einleitet.

Selbstverständlich sind Frenz' Ausführungen mit großer Vorsicht zu genießen; bisweilen verwickelt sich Frenz in seinem Buch in Widersprüche. Allerdings sollten gerade diejenigen, die sich nun im Ausgang von Frenz' Darstellung der Dinge einige Fragen stellen lassen müssen, den Fragenden nicht vorwerfen, sie beriefen sich auf eine trübe Quelle, aus der braune Brühe fließe. Denn schließlich waren sie es, die Jahrzehnte vertrauensvoll mit Frenz zusammengearbeitet haben.

Frenz geht mit seiner Darstellung in die Offensive, er will bei seinen politischen Kameraden wenn nicht seinen Kopf, so doch seine 'Ehre' retten. Er empfindet sich keineswegs als Verräter - im Gegenteil. Er teilt heftig gegen den derzeitigen Anführer der NPD, Udo Voigt, aus:

„Daß Udo Voigt auf der NPD-Pressekonferenz am 31.1.2002 mich als Verräter bezeichnete trifft mich nicht. Ich habe die Partei nicht verraten, sondern unter großen persönlichen Opfern stets der Partei gedient, die ich am 28. Nov. 1964 maßgeblich mitgegründet habe. Nicht ich, sondern der jetzt noch Vorsitzende Vogt [sic] ist die auf der Pressekonferenz beschworene Charaktersau!“ (S. 70)

Aus Frenz' Sicht gäbe es für die NPD wohl auch keinen Grund zum Ausschluss aus der Partei, der am 18. April 2002 vom NPD Landesschiedsgericht auf Antrag des Landesvorstandes entschieden wurde. Frenz sieht sich nämlich nicht als V-Mann des Verfassungsschutzes, sondern als „*Kontaktmann seiner Partei zum Verfassungsschutz*“.¹⁰ Und ein auch als „*Argus*“ zeichnender Schriftsteller namens „*Hartwig von Seydlitz-Kurzbach*“, den Frenz im Werbezettel und im Vorspann seines V-Mann-Buches auftreten läßt, meint:

„Offensichtlich ist es dem Verfasser gelungen, dieses für unsere Sicherheit zuständige Amt [das Landesamt für Verfassungsschutz NRW; MD u. AS] jahrelang an der Nase herum zu führen, was durch manche Szene im Umgang mit den bürgerlich-naiven beamteten Mitarbeitern dieses Amtes lebensnah und bildhaft belegt wird.“

Frenz' Karriere beim nordrhein-westfälischen Landesamt für Verfassungsschutz begann seiner eigenen Darstellung zufolge im Winter 1959/60, als er nach der Schändung der Kölner Synagoge, an der der Kölner Kreisvorsitzende der Deutschen Reichspartei (DRP) Custodis, beteiligt gewesen war, „*die ersten Kontakte zu den Staatsschutzkontakten, dem 14. Kommissariat und dem Verfassungsschutz in Köln aufnahm*“ (S. 17). Man sah die Gefahr,

dass die DRP als Nachfolgeorganisation der verbotenen SRP verboten werden könnte, und wollte diese Gefahr durch Kooperation mit den repressiven Staatsapparaten abwenden. Nach Beratungen im kleinen Kreis der DRP-Parteiführung, an denen Wilhelm Meinberg, Adolf von Thadden, Otto Hoß, Prof. Hans Bernhard von Grünberg, Prof. Kunstmann und Werner Gebhard¹¹ teilnahmen, sei er als jüngstes Mitglied des Landesvorstandes auf Vorschlag von Grünbergs „als kommissarischer Kreisvorsitzender der DRP“ nach Köln geschickt worden, „um Kontakte zum Staatsschutz und dem VS-Amt aufzunehmen und den Kreisverband Köln der DRP auf weitere Mittäter und Mitwisser auszuleuchten“ (S. 19). Im Sommer 1961 sei ihm dann vom Verfassungsschutz vorgeschlagen worden, „die doch bereits bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen“. Als er dieses Ansinnen dem Landesvorsitzenden Egon Kleinlinger mitgeteilt habe, habe dieser ihm zugeraten und ihm außerdem eröffnet,

„dass bereits zwei weitere Vorstandsmitglieder, Gerhard Quelle, ein späterer Landesvorsitzender der NPD, und Günter Demolski, früher Landesvorsitzender der SRP in NRW und zu dieser Zeit Landesgeschäftsführer der DRP, auf ähnliche Weise wie ich mit dem VS-Amt Kontakte bekommen hatten und eine Regelung getroffen wurde, dass alle auf die Offerte des Amtes eingehen sollten und die vom Amt gewünschten Nachrichten unter einander abzustimmen. Die Honorare, die das Amt zahlte, sollten nach Abzug der eigenen Kosten, in die DRP-Landeskasse fließen, um dem chronischen Geldmangel in der Partei abzuhelpen“ (S. 20).

Nach anfänglicher Skepsis habe auch Adolf von Thadden, später Vorsitzender der NPD, Frenz' V-Mann-Verpflichtung zugestimmt, nachdem Wilhelm Meinberg berichtet habe,

„dass sich Anfang der dreißiger Jahre die ebenfalls in Geldnot befindliche NSDAP ähnlich finanziert hatte, indem Mitglieder für die preußische Geheimpolizei als V-Männer tätig wurden“ (S. 20).

So stand die NSDAP laut Frenz Darstellung als Vorbild seiner Tätigkeit beim Verfassungsschutz - lässt sich NS-Kontinuität schöner belegen?

Es lohnt nicht, Frenz schlecht geschriebene V-Mann-Memoiren aus Dichtung und Wahrheit zu referieren. Doch einige Episoden sollen hier vorgestellt werden. Ganz der Überlegene beim „Indianerspiel“ (wie er seine V-Mann-Tätigkeit gerne bezeichnet), erzählt Frenz, wie er den Klarnamen seines ersten Führungsmannes erfuhr. Der bereits erwähnte Günter Demolski¹²

„war seinem Führungsmann nach einem Treff nachgefahren, um dessen Klarnamen und Adresse in Erkrath ausfindig zu machen. Dabei fiel er auf und Demolski war aus dem Rennen. Aber ausgerechnet dieser Mann, der durch Demolski enttarnt worden war, wurde mein erster Führungsmann in meiner 'VS-Karriere'“ (S. 21).

Frenz berichtet über eine Zusammenkunft mit dem damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Nollau, im Hause von niemand Geringerem als Waldemar Pabst. Frenz sei 1965 häufiger Pabsts Gast gewesen. Genüsslich charakterisiert er ihn biographisch, um dann besagte Zusammenkunft zu erwähnen:

„Pabst war pensionierter Direktor von Rheinmetall. Er gehörte zum Typus des ewigen Revolutionärs. Er machte mich mit Walter Stennes bekannt, der einmal SA-Führer in Berlin war, sich mit Goebbels überworfen hatte und Militärberater bei Tschiang-Kai-Chek im chinesischen Bürgerkrieg wurde [...]. Er gehörte wie Pabst zu den Anführern des Kapp-Putsches. Pabst wurde als Liquidator von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht bekannt. In einer Teestunde traf ich bei Pabst auf den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Nollau. Ich wurde ihm als Geschäftsführer der NPD vorgestellt und von Dr. Nollau auch über die NPD befragt. Ich hatte aber nicht den Eindruck, dass mich Dr. Nollau abschöpfen wollte, denn als Amateurhistoriker wollte er an jenem Nachmittag von Pabst Einzelheiten über Luxemburgs und Liebknechts Liquidation wissen und wie die damalige Reichsregierung unter Friedrich Ebert und Gustav Noske damit umgegangen waren. Diese interessante Begegnung erzählte ich in Parteikreisen und daraus entwickelte

sich dann der spätere Verdacht, ich hätte auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammen gearbeitet“ (S. 26f.).

Kontakt zu seinem Führungsmann behandelt Frenz unter dem Titel *„Männerfreundschaft zwischen V-Mann und Führungsmann“* (S. 29ff.), was auf alles andere denn hinreichende politische und persönliche Distanz schließen lässt. Auf dieser Linie äußert sich Frenz generalisierend über 'seine Führungsmänner' und stellt ihnen ein desaströses politisches Zeugnis aus:

„Wer sich, wie die Außendienstler des VS-Amtes täglich mit den Druckerzeugnissen der rechten Parteien beschäftigt, macht sich - und das liegt in der Natur des Menschen - den politischen Inhalt dieser Erzeugnisse zu eigen. Er hat in den allermeisten Fällen nach einer gewissen Zeit eine politische Einstellung, die sich von der des V-Mannes, der die Informationen lieferte, nicht mehr unterscheidet. In den vielen Jahren meiner Kontakttätigkeit hatte ich bis auf einen, der böse wurde und ausschwitzgläubig blieb, wenn man mit ihm über revisionistische Inhalte und eine national ausgelegte Tagespolitik sprach - und das auch nur, weil man ihn in der NS-Zeit auf die Füße getreten hatte - niemanden kennen gelernt, der das politische System der Republik bejahte und es für in Ordnung befand“ (S. 13f.).

Frenz' Begründung, dies liege *„in der Natur des Menschen“*, ist alles andere als überzeugend (unsere Beschäftigung mit Frenz' Texten hat uns jedenfalls nicht zu Anhängern der NPD gemacht). Auch ist zu berücksichtigen, dass Frenz hier seine Kontakte zum Verfassungsschutz vor seinen Kameraden rechtfertigen will, so dass wohl Abstriche an seiner Darstellung zu machen sind. Dennoch bleiben tatsächlich Zweifel, ob seine Führungsleute durchweg in hinreichender (und inhaltlich kompetenter) Distanz zum politischen Treiben von Frenz standen - wir werden noch ausführlich zeigen, was man ihm so alles durchgehen ließ, was man gar nicht sah und wann man erst zur *„Mäßigung“* ermahnte.

Frenz' Schilderung eines kollegialen, gar solidarischen Umgangs zwischen ihm und seinem jeweiligen Führungsmann gipfelt in der Behauptung, dass ihm der Verfassungsschutz zur Anschaffung einer Waffe riet. Nachdem er zwei Mal das Ziel von Anschlägen gewesen sei (ein Brandanschlag auf sein Haus und ein Angriff auf sein Auto), habe der Verfassungsschutz weitere Anschläge befürchtet und ihm ein *„Angebot“* unterbreitet:

„Man machte mir den Vorschlag, auf Kosten der Firma [so nennt Frenz das Landesamt für Verfassungsschutz; MD u. AS] Videoüberwachungsanlagen an meinem Haus und der [...] Praxis zu installieren. Mir war dieses zu auffällig und ich lehnte ab, nahm aber das Angebot an, mir auf meinen Jagdschein eine WALTHER PPK-Pistole zu kaufen, die ich mindestens in meiner Praxis in erreichbarer Nähe deponieren sollte. Mein Freund Siegfried (Kunde) [sein VM-Führer von 1968 bis 1975; MD u. AS] bat mich für ihn zum Selbstschutz auch eine solche zu besorgen. Als Jäger wies ich ihn dabei auf das geltende Waffenrecht hin“ (S. 31).

Frenz bietet interessante Details bezüglich der wichtigen Frage, inwiefern seine Artikel der Partei zuzuschreiben sind. Im Bundesvorstand der Partei sei

„geregelt worden, dass ich meine Referatsausarbeitungen dem Leiter des Amtes Politik im Parteivorstand Wilfried Krauß vorlegte, der diese auf die Übereinstimmung mit der Parteiprogrammatik abklopfte. Wenn ich nach 14 Tagen keine Nachricht darüber von Krauß bekam, war vereinbart, dass die Artikel in die Partei gehen konnten. Im übrigen wurde kein Beitrag beanstandet“ (S. 35).

Bezüglich seines 1998 erschienenen Buches *„Über den Verlust der Väterlichkeit“*, das im Verbotsverfahren eine Rolle als Beleg spielt, verfolgt Frenz in seinem Rechtfertigungsbuch eine konfuse und in den entscheidenden Punkten falsche Argumentations- bzw. Verteidigungsstrategie. Da er feststellt, dass das Buch im Verbotsverfahren *„zur angeblichen Untermauerung und als Beweis für den Antisemitismus-Vorwurf gegen die Partei“* (S. 39)

diene, bestreitet Frenz, dass seine dortigen Ausführungen der Partei zugerechnet werden können. Allerdings bestreitet er auch vehement, das Buch sei 'im Auftrag' unter seinem Namen publiziert worden, „um der Partei zu schaden“. Eine diesbezügliche Behauptung von Winfried Krauß bezeichnet er als „Blödsinn“ (S. 36). Zudem bestreitet Frenz, dass dieses Buch antisemitisch sei.

Frenz weist darauf hin, dass er „bereits 1998 aus dem Bundesvorstand und 1999 aus dem Landesvorstand ausgeschieden“ sei, was allerdings schon deutlich macht, dass es sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und des ersten Verbreitungszeitraumes immerhin um die Publikation eines hohen Landesfunktionärs gehandelt hat. Den Vorwurf des Antisemitismus weist Frenz unter Rekurs auf die juristische Behandlung des Buches und eine von Frenz'schem Feinsinn geprägte, in Kenntnis seiner Texte indes als unhaltbar erkennbare Unterscheidung von Antisemitismus und Antizionismus zurück: Das Buch habe

„wie das Landgericht Düsseldorf feststellte, keinen antisemitischen Inhalt, sondern es wurde als eine kulturpolitische Streitschrift mit einem antizionistischen Inhalt eingestuft. Antizionismus ist nicht strafbar und das Verfahren gegen mich wurde dank intensiver Bemühungen der Rechtsanwälte Ludwig Bock und Hajo Herrmann ohne Auflagen eingestellt. Zuvor hatte der Richter beim Landgericht Düsseldorf, Wolff, die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur Nachbesserung zurückgegeben und sich später für nicht zuständig erklärt, um das Verfahren an das Landgericht Wuppertal abgeben zu können. Auch dort wurde das Buch zwar für jugendgefährdend gehalten, aber durch Beschluss einer Richterin des Amtsgerichtes Solingen das Strafverfahren auf Staatskosten eingestellt“ (S. 39).

Des weiteren betont Frenz eigens, dass „das Buch in der Partei keinen Eingang“ gefunden habe; daher werde es „der Partei fälschlicherweise angehängt“. Vor lauter Eitelkeit untergräbt Frenz zwei Seiten später allerdings seine Argumentationslinie.

„Dass sich Horst Mahler sehr abfällig über mich äußert und mein Buch 'Der Verlust der Väterlichkeit oder das Jahrhundert der Juden' als antisemitisches 'Pamphlet' bezeichnet, obwohl er wenige Wochen zuvor eben dieses Buch sehr lobte und weitere Quellen- und Literaturhinweise zu diesem Buch anforderte, erklärt sich mir aus der Enttäuschung, dass durch meine 'Enttarnung' der Karlsruher Termin geplatzt ist und er die Bundesrepublik Deutschland, die ihm als ehemaligem RAF-Terroristen viel angetan hat, nicht vor der Weltpresse vorführen konnte. In seinen Verteidigungsschriften für das NPD-Verbotsverfahren übertrifft Mahler bei weitem in seiner Radikalität meine Ausführungen in dem Buch 'Der Verlust der Väterlichkeit oder das Jahrhundert der Juden'“ (S. 41).

Der unappetitlichen Aufgabe, die genannten Texte nun auf ihren (in beiden Fällen) hohen Grad an rabiatem Antisemitismus zu untersuchen, muss an dieser Stelle nicht nachgegangen werden. Wohl aber muss Frenz' die NPD schützen sollende Behauptung, das Buch habe „in der Partei keinen Eingang“ gefunden, überprüft werden. Sie ist auch gekränkter Eitelkeit geschuldet, wie in einer anderen Passage seines Rechtfertigungsbuches deutlich wird. Da behauptet er anlässlich eines anderen Buch gleichen Kalibers¹³, es sei, nachdem seine Mitarbeit in der „Deutschen Stimme“ „seit 1998 nicht mehr erwünscht“ gewesen sei, „völlig ignoriert“ worden:

„Ich hatte keinen Gegenwert, den ich einbringen konnte, etwa wie 'nennst Du mich Schiller, so nenn' ich Dich Goethe'. In der nationalen Publizistik schaukeln sich viele Publizisten auf diese Weise gegenseitig hoch“ (S. 17).

Demgegenüber kann nachgewiesen werden, dass es Frenz 1998 sehr wohl noch gelang, sich in der Publizistik der NPD hochzuschaukeln und sei es auch, dass der im Umgang mit Pseudonymen versierte Frenz sich selbst 'als Schiller' 'Goethe' nannte. Sein Buch „Verlust der Väterlichkeit“ wurde im NPD-Organ „Deutsche Zukunft“ ausdrücklich gewürdigt. In der

Ausgabe 4-5/1998 erschien eine mit „Ernst Günther“ gezeichnete, das Buch anpreisende Besprechung:

„Die 'Political Correctness unserer Zeit wird durch Wolfgang Frenz in diesem Buch in seiner bekannten Weise durch Spottlust gepaart mit Ironie und Sarkasmus konterkariert, wenn er in seinem 200 Seiten starken Buch mit zahlreichen Abbildungen die Nachkriegspolitik in Deutschland, die mit der Charakterwäsche durch die alliierten Umerzieher, die die deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg durch die Auschwitzkeule zementiert haben, beschreibt. Vom Verrat an den geistigen Trägern unserer Kultur, die mit der Überstülpung einer monotheistischen Wüstenreligion begann und mit der Volksverdammung der Deutschen unserer Tage noch lange nicht endet.

Kritische Sittenbilder sind Teil der Menschheitsgeschichte. Sie zu vertreten erfordert Mut und ist mit der Nichtübereinstimmung des [sic] verordneten 'Political Correctness' oft sehr risikoreich. Der Wertekonsenz [sic] der Deutschen, so beschreibt Frenz, wurde vorsätzlich durch die Sieger des Zweiten Weltkrieges und durch die meist jüdischen Umerzieher, die mit den Amerikanern kamen, vernichtet [sic]. Die politische und geschichtliche Wertung 12 Jahre deutscher Geschichte verbogen.

*Die Trennung der Söhne von den Vätern durch Umerziehung und Umwertung deutscher Traditionen, die Profanierung sinngebender Werte wie Gemeinsinn, Solidarität und nicht zuletzt der Stolz auf seine Abstammung führte durch die totale mit einer Charakterwäsche verbundenen Sinn- und Orientierungskrise der Deutschen und zu einer Welt ohne Väterlichkeit. Die Aufdeckung, daß dieses gewollt und geplant ist, macht dieses **Buch, welches jeder Nationaldemokrat lesen sollte**, so wertvoll, daß es in jeder Bücherecke eines Deutschen stehen sollte“ (DZ 4-5/1998; Hrvh. von MD u. AS).*

Ergänzt wurde diese Lobpreisung des Buches durch eine kleine Anzeige in der Zeitschrift sowie eine ganzseitige Werbung auf der Rückseite des Blattes; diese war, als handle es sich um eine Verlautbarung des Landesverbandes, „Info's [sic] aus Nordrhein-Westfalen“ überschrieben und erschien erneut in der Juli-Ausgabe der „Deutschen Zukunft“.

Der „*Deutschen Stimme*“ lag im August 1998 ein Prospekt des Frenz'schen Seidler-Verlags für das Buch bei. Neben anderen lobenden Stimmen, darunter eines gewissen „*de Phillip*“, war auch der eben aus der „*Deutschen Zukunft*“ zitierte Text jenes „*Ernst Günter*“ Bestandteil des Prospekts. So kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass Frenz' antisemitische Äußerungen, und zwar auch die in seinem Buch „*Verlust der Väterlichkeit*“, der NPD zuzurechnen sind. Daher sei noch kurz auf Frenz' Rechtfertigungstext für das Bundesverfassungsgericht, den er in den Dokumententeil seines Buches aufgenommen hat, hingewiesen (vgl. S. 55-57). Auch hier wehrt sich Frenz gegen den Antisemitismus-Vorwurf. Er tut dies allerdings in einer Weise, die den Vorwurf nur bestätigt. Frenz sieht sich und 'die Deutschen' in einer Opferrolle; der Aggressor sind in diesem Szenario 'die Juden'. So schreibt er:

„Es ist schon erschreckend, das [sic] es in unserer Zeit möglich ist, das [sic] Juden in unserem Land in der Öffentlichkeit hasserfüllte antideutsche Geschichtsklitterung betreiben können, wie etwa die Antiwehrmachtsausstellung, die durch diese Kreise verteidigt wird, während mir verboten wird antijüdisch begreifbare Äußerungen zu verbreiten“ (S. 56).

Gegen diese Tendenzen gelte es, so Frenz, „*seine Rechte zu wahren*“, weshalb er, um große Vorbilder nie verlegen, in die Fußstapfen Ernst Jüngers zu treten vorgibt. Erforderlich sei in dieser Situation der „*stete[.] Grenzgang, den einst Ernst Jünger den 'Waldgang' nannte*“ (S. 56). Jüngers gleichnamige Schrift verlieh in aggressiv aufgeladener Rhetorik einer fundamentaloppositonellen Verweigerungshaltung Ausdruck, formulierte eine Überlebensstrategie der gegenaufklärerischen nationalen Opposition und ein strikt antiparlamentarisches Widerstandsprogramm gegen die Nachkriegsordnung in der Bundesrepublik Deutschland, in der der „*Waldgänger*“ sich „*der Vernichtung ausgeliefert*“

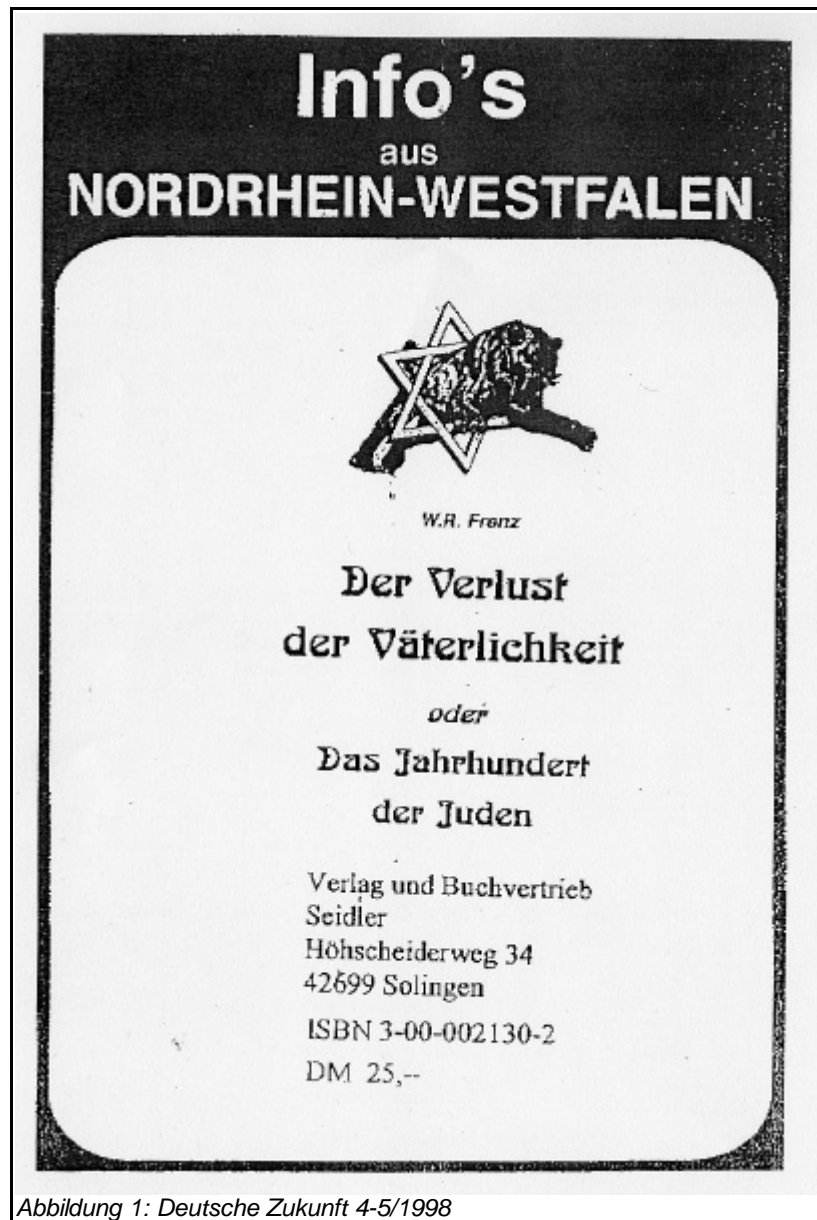


Abbildung 1: Deutsche Zukunft 4-5/1998

sehe.¹⁴ Gerade dieses Motiv, die halluzinierte Vernichtungsdrohung, dürfte Frenz im Sinn haben, wenn er als selbsternannter „Waldgänger“ an das Bundesverfassungsgericht schreibt.

*„Ich habe mit meinem Buch einen äußerst wichtigen und verdienstvollen Hinweis darauf gegeben, **warum** das Thema Auschwitz eine monomane Faszination auf die Judenheit ausübt und das Judentum entscheidend weiter prägt und weiterhin führt. Die Tötungen während des Krieges können diese allein nicht erklären.*

Der kürzlich verstorbene, in England wohnende, deutsche Schriftsteller Sebold [recte: Sebald; MD u. AS], hat darauf hingewiesen, das [sic] es so gut wie keine literarische Verarbeitung des deutschen Traumas der Vernichtung der deutschen Städte und ihrer Bevölkerung durch alliierte Terrorluftangriffe gegeben hat. Sebald [sic] wurde mit diesem Hinweis Revanchismus unterstellt. Aber Juden betreiben mit 'Auschwitz permanenten Revanchismus, ohne daß es einer so nennt.“¹⁵

Sodann reproduziert Frenz den Topos von „jüdischen Kommunisten“, der in der NS-Propaganda zum Feindbild „jüdisch-bolschewistischen Untermenschen“ aufgebaut wurde. Frenz unterstellt den „jüdischen Kommunisten“ einen Vernichtungswunsch gegenüber Deutschland:

„Jüdische Kommunisten hatten einst gereimt: 'wir weben hinein den ewigen Fluch - Deutschland wir weben dein Leichentuch' Das wurde in deutschen Schulbücher [sic] wieder gegeben“ (S. 56).

Für diejenigen, deren Schulbücher eher Frenz' Geschmack entsprachen und daher den literarischen Bezug nicht erkennen: die beiden Zeilen sind eine signifikante Verzerrung zweier Zeilen aus Heinrich Heines Gedicht „Die schlesischen Weber“, in dem Heine 1844 anlässlich des Weberaufstandes einen „dreifachen Fluch“ auf die damaligen deutschen Zustände aussprach: ein „Fluch dem Gotte“, ein „Fluch dem König, dem König der Reichen“ und ein „Fluch dem falschen Vaterlande“, um zu schließen:

*„Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch,
Wir weben, wir weben!“¹⁶*

„Davon“, von dem „jüdische[n] Kommunisten“ zugeschriebenen nicht dreifachen, wie bei Heine, sondern „ewigen Fluch“, „Deutschland“ das Leichentuch zu weben, also einem ewig währenden jüdischen Vernichtungswunsch gegenüber Deutschland, davon höre man, so Frenz weiter

„heute nichts mehr, aber von Hitlers Bemerkung daß das Judentum in Europa zu Ende wäre, gelänge es dem internationalen Judentum abermals einen Weltkrieg vom Zaun zu brechen, hört man fast jeden Tag, aber von dem formulierten Wunsch jüdischer Führer, das deutsche Volk auszurotten, hört man nie“ (S. 56).

Nachdem Frenz so einen jüdischen Wunsch halluziniert hat, „das deutsche Volk auszurotten“, bekommt die Gegenüberstellung im darauf folgenden Satz eine hohe Suggestivkraft. Frenz stellt in einer adversativen Satzkonstruktion nämlich fest:

„Das jüdische Volk lebt aber noch, während das deutsche im sterben liegt“ (S. 56).

Frenz schließt hieran eine höchst abstruse Interpretation von Auschwitz an. Um sich in diesem Delir zurechtzufinden, sei vorab auf einige Merkmale ausdrücklich hingewiesen. Sowohl Auschwitz als auch Dresden werden als „Ofen“ bezeichnet, Dresden dabei ausdrücklich als „Menschenvernichtungsöfen“ und zwar als deren „größter [...] der Welt“, was implizit Auschwitz stark relativiert. Bezüglich Auschwitz scheut Frenz den Begriff „Vernichtung“, er taucht lediglich als „Vernichtungsdrohung Jahwes“ auf (der man aber entkommen zu sein scheint, um dann daraus „Kasse zu machen“):

„Die Vernichtung von weit über einer Millionen Frauen und Kinder und Flüchtlingen in den deutschen Städten, die Zerstörung der europäischen Kulturmetropole Dresden als größter Menschenvernichtungssofen der Welt, hat im deutschen Volk keine mit der jüdischen Erregung auch nur annähernd vergleichbare Resonanz gefunden, weil dieser Massenmord auf keine mythische Präformation im deutschen Kollektivgedächtnis gestoßen ist, die diesem Schlachten oder wie Churchill sagte 'Deutschenbraten' einen tieferen und positiven oder wie der Holocaust gar zum Guten hinweisenden Sinn verleihen können. Beim jüdischen Auschwitztrauma ist dieses anders.

In einem Jesaja Zitat, welches wie eine Erinnerung an die Zukunft anmutet, heißt es: 'Siehe ich will dich läutern, aber nicht wie Silber, sondern ich will dich auserwählt machen im Ofen des Elends' (Jesaja 48, 10) In Auschwitz hat sich diese Sehnsuchtsphase einer solchen schrecklichen Verheißung als der Ort gedeutet in dem dieser Ofen schließlich stand. Die Elendserfahrungen der Juden in Auschwitz sind mit der Verheißung ihres Gottes zu einem realen historischen Erlebnis zusammen geflossen. Ihr Gott hat Wort gehalten und nun war die Zeit gekommen die gute Seite der Vernichtungsdrohung Jahwes kennen zu lernen und Kasse zu machen und den Gewinn zu realisieren. Wir leben in der jüdischen Religiosität, denn Auschwitz ist der Gottesbeweis. Auschwitz steht für die fürsorgliche Präsenz des himmlischen Führers der Juden.

Nach all dem Schrecklichen was Juden im 2. Weltkrieg erfahren haben ist es verständlich, wenn die jüdischen Leidtragenden dieser vermeidbar gewesen Tragödie ihre persönlichen Erlebnisse in einem Bezug zu dem Hintergrund setzen, auf den ihre Erlebnisse im Gedächtnis geblieben sind; und dieses mit religiösen Vorstellungen, nach dem [sic] ihr Gott die Erlösung und die Wiederherstellung der dualen Beziehung zwischen Jahwe und seinem geliebten Völkchen verheißt und letztendlich erfüllt. -

Jahwe hat aus dem Mund durch den Dichtersänger Jesaja etwas heraufbeschworen, was eingetreten ist und als tatsächlich bezeugt erlebt wurde.

Wenn es Auschwitz nicht gegeben hätte, müsste es um den Anspruch dieser Menschen auf dem [sic] Boden der Palästinenser zu retten, für die Juden von heute erfunden werden, weil es die unsprengbare Klammer ist, die die Weltjudenheit als eine von Gott herausgehobene Schicksalsgemeinschaft zusammen schweißt.

Daher ohne Hitler kein Auschwitz und ohne Auschwitz kein Israel. Auschwitz war das mythologische Brandoper [sic] was gebracht wurde, um sich mit ihrem Gott auszusöhnen“ (S. 56f.)

Man scheut sich wohl zurecht, den Text eines Autors, dem zuzutrauen ist, dass er Auschwitz für eine Oper mit feurigem Finale hält, deren Libretto Gott verfasst hätte, einer mikrologischen und kontextualisierenden Lektüre zu unterziehen. Diese müsste zunächst Frenz Beleg aus dem Buch Jesaja problematisieren. Hier nur zwei Hinweise: In der deutschsprachigen „Einheitsübersetzung“ der Bibel von 1980 lautet die betreffende Stelle anders als bei Frenz: „Ich habe dich geläutert, doch nicht wie Silber:/Im Schmelzofen des Elends prüfte ich dich“.¹⁷ Es geht also um eine vergangene Handlung, nicht um Gottes Willen, künftig etwas zu tun („ich will dich auserwählt machen“), woraus Frenz dann eine „Erinnerung an die Zukunft“ macht, die er auf Auschwitz bezieht. Auch ist von „prüfen“ die Rede statt davon, „auserwählt [zu] machen“, womit Frenz einen bekannten antisemitischen Topos aufruft, den des „jüdischen Auserwähltheitsdünkels“¹⁸. Allerdings wird in der „Einheitsübersetzung“ eigens darauf verwiesen, dass man in der Übersetzung das vormalige „erwählte“ nach dem Fund einer vollständig erhaltenen Jesaja-Handschrift aus dem 2. Jh. v.u.Z. in Qumran korrigiert hat zu „prüfte“.

Frenz bezieht sich, ohne eine Quelle zu nennen, auf eine ältere Bibelübersetzung (Luther-Bibel von 1912), doch ändert dies nichts daran, dass er den Jesaja-Vers in einer Weise ausdeutet, die nur als Perversion des Denkens zu bezeichnen ist. Frenz verklärt Auschwitz zum von Gott verheißenen Schicksal, zur Erfüllung einer von Jesaja ausgesprochenen „Vernichtungsdrohung“ bzw. dann zum religiösen Opfer zur Aussöhnung mit Gott. Auschwitz stehe „für die fürsorgliche Präsenz des himmlischen Führers der Juden“.

Insofern kann hier schon, bevor wir uns noch genauer mit Frenz' antisemitischer Textproduktion befassen werden, eines festgehalten werden: Frenz' antisemitische Texte während und nach seiner Tätigkeit als V-Mann für das Landesamt für Verfassungsschutz erlauben nicht den Schluss, Frenz hätte je 'im Auftrag' antisemitisch gehetzt. Es kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass Frenz in diesen Texten für sich spricht. Frenz ist in dieser Hinsicht, um es mit einem schönen juristischen Begriff zu sagen, ein *omnimodo facturus*, d.h. einer, den man zu nichts anstiften kann, weil er ohnehin zu allem bereit ist.

Udo Holtmann:

Von der Terrortruppe über die NPD zum Verfassungsschutz

Udo Holtmann war vierundzwanzig Jahre für das Bundesamt für Verfassungsschutz tätig. Rekrutiert wurde er als V-Mann Anfang 1978, „abgeschaltet“ erst am 28. Januar 2002. In ihrem Schriftsatz an das Bundesverfassungsgericht vom 8. Februar 2002 erklären die Prozessbevollmächtigten der Antragsteller, auch im Fall Holtmann seien „*die Grenzen des rechtlich Zulässigen gewahrt*“ worden und Holtmann sei „*kein agent provocateur*“ gewesen. „*Auf der Grundlage der [...] vom BfV zur Verfügung gestellten und auch aus den öffentlichen Medien bekannt gewordenen Informationen*“ wird über Holtmann folgendes ausgeführt:

„Holtmann, Vorsitzender des NPD-Landesverbandes NRW (seit 1993), war seit 1966 Mitglied der NPD, seit 1977 Mitglied des Bundesvorstandes und des Parteipräsidiums sowie bis März 2000 einer von drei stellvertretenden Vorsitzenden. In den Monaten von November 1995 bis März 1996 war er kommissarischer Bundesvorsitzender; während dieser Zeit war er als Quelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz abgeschaltet.“

Des Weiteren wird benannt, dass Holtmann „*von 1976 bis 1999 Chefredakteur der Parteizeitung 'Deutsche Stimme' und von 1995 bis 1999 ganz oder teilweise verantwortlich im Sinne des Presserechts für diese Zeitung war*“. Er habe allerdings „*offenbar keine Artikel geschrieben*“, wobei das Wort „*offenbar*“ offenbar ausdrücken soll, dass man das nicht so genau weiß. Jedenfalls sieht man sich genötigt, anhand einiger Quellen zu belegen, dass Holtmanns Tätigkeit als Autor nicht der Rede wert sei. Er sei „*Parteisoldat*“ gewesen und habe „*gedient*“; die Charakterisierung als „*Parteisoldat*“ schließt allerdings Autorenschaft nicht aus - auch der Vielschreiber Frenz bezeichnet sich als „*Parteisoldat*“, der „*gedient*“ habe.¹⁹ Tatsächlich werden wir Udo Holtmann noch als Autor im Parteiblatt „*Deutsche Stimme*“ begegnen. Jedenfalls gebe es, so führen die Prozessbevollmächtigten vorsorglich weiter aus, „*keine Anhaltspunkte, dass Holtmann Inhalt oder Ausrichtung der NPD-Schriften vorgab oder in eine bestimmte Richtung gelenkt hätte*“. Und man sieht sich genötigt, diese Aussage zu ergänzen durch die Behauptung: „*Es hat jedenfalls nie einen entsprechenden Auftrag des BfV gegeben.*“ Nachvollziehbar ist die als „*entscheidend*“ bezeichnete Feststellung, dass die unter Holtmanns „*Verantwortung oder Mitwirkung erschienenen oder in der ihm gehörenden Druckerei hergestellten Publikationen der NPD zuzurechnen sind.*“

Sie führen nämlich aus, es gebe „*Hinweise dafür, dass die Tätigkeit Holtmanns für das BfV der NPD seit langem bekannt war*“, genau genommen seit März 1978, also von Beginn an.

Der Verdacht bzw. das Wissen um Holtmanns Tätigkeit als V-Mann spielte 1997 eine wichtige Rolle im innerparteilichen Machtkampf. Günter Deckert, damals noch neben Holtmann stellvertretender Parteivorsitzender, äußerte sich dazu in seiner Postille „*Deckert-Stimme*“, und von dort aus machte Deckerts Meldung die Runde. So veröffentlichte „*Marschall*“ am 24. Juni 1997 im Nordland-Netz einen Auszug aus der „*Deckert-Stimme*“ (Nr. 6 vom Mai 1997):

„Günter Deckert: Ich beende mein Schweigen.

Udo Holtmann, derzeit NRW-Landesvorsitzender sowie erneut stellvertretender Parteivorsitzender im Amt des Generalsekretärs hat gegenüber dem Parteivorstand

zugegeben, daß er zu Zeiten von Martin Mußgnug als Parteivorsitzendem jahrelang als 'Informant' des Verfassungsschutzes tätig war, also als bezahlter Spitzel für das SYSTEM arbeitete. Angeblich mit Zustimmung von MM und Walter Seetzen.

Er hat sich mir gegenüber auf dem LPT NRW 1991 'offenbart', dabei aber erklärt, diese Zusammenarbeit gehöre der Vergangenheit an. Vermutlich trat er die Flucht nach vorne an, da er nicht wissen konnte, ob mich Martin Mußgnug nicht schon davon in Kenntnis gesetzt hatte. Zu einem früheren Zeitpunkt (???) soll er auch UVo 'ins Vertrauen gezogen haben' ...

Ich habe nichts unternommen, auch nichts im PV geäußert, weil ich auf Grund meiner langjährigen NPD-Tätigkeit schon immer grundsätzlich davon ausging, daß auch ganz oben ein bezahlter Systemling sitzt.

Da ich zumindestens in meiner Vorsitzenden-Zeit nachweislich behaupten kann, daß wir stets nur politische Arbeit besprochen haben, ich auch im PV immer nur das sagte, was ich auch öffentlich gesagt habe oder gesagt hätte, war es mir lieber zu wissen, daß ..., als etwas zu unternehmen mit der Folge, daß ein neues U-Boot plaziert wird.

Daß das System niemanden jahrelang bezahlt, der nur wertloses Spielmaterial liefert, ist wohl nur Gutgläubigen zu vermitteln.

Der PV, unbestätigten Gerüchten zufolge, soll UHo einstimmig (?) sein Vertrauen ausgesprochen haben.

Rückfragen richte man an alle PVler, gez. Günter Deckert Bruchsal, im Mai 1997“

Deckerts Anschuldigungen gegen Holtmann und der Vorwurf, Deckert habe in diesem Zusammenhang auch die Autorität des Parteivorsitzenden Voigt untergraben, hatten wenige Monate später Konsequenzen. Der Parteivorstand warf Deckert neben „*Verletzung der Treuepflicht*“ des weiteren vor, sich „*völlig illoyal verhalten*“ zu haben und beschloss in seiner Sitzung in Harsefeld am 17. August 1997, Deckert „*von seinem Amt als stellvertretendem Parteivorsitzenden zu entheben*“.²⁰ Nun darf man sich als Außenstehender gewiss immer über innerparteilichen Streit in der NPD freuen. Dass die Tätigkeit des V-Mannes Holtmann aber zum Streitpunkt und Einsatz in einem innerparteilichen Machtkampf wird, geht, wenn es auch nicht beabsichtigt gewesen sein sollte, doch weit über das hinaus, wofür Holtmann angeblich eingesetzt wurde. Nachdem man im Bundesamt für Verfassungsschutz allerdings bereits über Jahre keine Bedenken hatte, einen V-Mann im Range eines stellvertretenden Parteivorsitzenden zu 'führen', ließ man auch diesen Anlass verstreichen, Holtmann abzuschalten. Zumindest hätte man doch Deckerts Hinweis, dass Holtmann sich dem früheren Parteivorsitzenden Martin Mußgnug und Deckert und wohl auch Voigt „offenbart“ habe, ernst nehmen müssen.

Somit bleibt ein bitterer Nachgeschmack, wenn man im Schriftsatz der Antragsteller das für den Fortgang des Verfahrens gewiss wichtige Fazit im Falle Holtmanns liest, es gebe „*Anhaltspunkte, dass die Antragsgegnerin [die NPD; MD u. AS] von der Informantentätigkeit Holtmanns wußte. Wäre dies zutreffend, könnte - auch aus diesem Grund - an einer Zurechnung der Aktivitäten Holtmanns zur NPD kein vernünftiger Zweifel bestehen.*“ Wäre dies zutreffend, müssten allerdings etliche vernünftige Zweifel an der Verpflichtung dieses V-Mannes entstehen, der offenkundig weniger geführt wurde, sondern seine Führungsleute an der Nase herumführte.

Wenn das von den Prozessbevollmächtigten der Antragsteller angeführte Schreiben des Rechtsanwaltes Wolfgang Huber an Holtmann vom 16. März 1978²¹ authentisch ist (und das lassen die von den Ämtern informierten Prozessbevollmächtigten offen), dann bedeutet dies, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Informationen aus dem Bundesvorstand der NPD mit Wissen eben dieses Bundesvorstandes, also aller Wahrscheinlichkeit nach gefiltert, bezog. Generell muss davon ausgegangen werden, dass V-Leute die Möglichkeit haben, die von ihnen weiter zu gebenden Informationen nach ihrem Ermessen und gemäß ihren persönlichen politischen Interessen zu selektieren und zu filtern, es also an

„*Nachrichtenehrlichkeit*“ fehlen lassen, doch der hier vorliegende Fall geht qualitativ darüber hinaus.

In einem weiteren Punkt machen es sich die Prozessbeauftragten der Antragsteller in ihrem Schriftsatz vom 8. Februar 2002 sehr leicht. Sie behaupten schlicht, „*Informationen aus dem Landesverband*“ seien im Fall Holtmann „*von nachrangigem Interesse*“ gewesen. Mal abgesehen davon, dass man so die Bedeutung der Tatsache vom Tisch wischen will, dass der V-Mann Holtmann jahrelang Vorsitzender des NPD-Landesverbandes NRW war, reproduzieren die Prozessbevollmächtigten der Antragsteller einmal mehr die unkoordinierte Arbeitsteilung zwischen Landes- und Bundesamt für Verfassungsschutz, während es höchste Zeit ist, deren Tätigkeiten bzw. die ihrer V-Leute endlich mal gemeinsam zu betrachten. Holtmann und Frenz kooperierten nämlich in der Zeitschrift „*Deutsche Zukunft - NRW-Landesspiegel*“. Holtmann war dort presserechtlich verantwortlich und Frenz der Hauptautor; die Zeitschrift des NPD-Landesverbandes NRW war jahrelang fest in der Hand zweier V-Leute, wie wir noch genauer im Abschnitt „*Die Zeitschrift 'Deutsche Zukunft' unter Holtmann und Frenz*“ zeigen werden. Somit waren die beiden V-Leute auch arbeitsteilig maßgeblich *mitverantwortlich* für die rabiat antisemitische Propaganda der NPD, was im Abschnitt „*Antisemitische Propaganda*“ ausführlich dargestellt werden wird.

Die spärlichen Angaben zur politischen Biographie Holtmanns im Schriftsatz der Antragsteller sollen im folgenden ergänzt werden, damit deutlich wird, welche politische Sensibilität das Bundesamt für Verfassungsschutz zeigte, als es Holtmann als V-Mann verpflichtete.

In der Selbstdarstellung der NPD anlässlich ihres fünfunddreißigsten Geburtstages heißt es über den Beginn der politischen Karriere Holtmanns:

„Schon als 14-jähriger ist er Mitglied in einer vaterländischen Jugendgruppe. Er demonstriert vor dem Zuchthaus Werl für die Freilassung deutscher Soldaten, wird bereits damals polizeibekannt und vom Jugendgericht Oberhausen verurteilt. Mit 18 trat er in unsere Vorläuferpartei, die Deutsche Reichspartei, ein.“²²

Diesen biographischen Hinweis des Parteichefs Voigt ergänzt Frenz:

„Holtmann gehörte [...] früher dem sozialistischen Flügel der Deutschen Reichspartei an, trennte sich aber von dieser nicht zuletzt wegen der konservativen Grundhaltung von Thaddens und Grünbergs [...], um mit dem Hamburger Internisten Prof. Dr. Kunstmann die Deutsche Freiheitspartei zu gründen. Ein Unternehmen, das keinen Bestand hatte, aus der neben Holtmann jedoch die führenden Leute um die Unabhängigen Nachrichten (UN) hervorgingen.“²³

Ende der sechziger Jahre erwarb sich Holtmann (fragwürdige) Verdienste um die Partei, indem er die Leitung des „*Ordnerdienstes*“ (OD) im Landesverband NRW übernahm. In seinem Rückblick auf diese Zeit neigt Holtmann zu Selbstheroisierung. Zugleich geht ihm dabei sein politisches Temperament durch. So schreibt er nostalgisch:

„Der Kampf um das Reich und die deutsche Lebensfreiheit geht weiter, der Geist des OD ist auch der Geist der jungen Kämpferinnen und Kämpfer von heute.“²⁴

Schon 1970 war Holtmann in ein Geschehen verwickelt, das sich 1972, als es vor Gericht behandelt wurde, auch als Verfassungsschutz-Skandal entpuppte. Mitte Mai 1970 flog im Ruhrgebiet ein rechtsradikaler Geheimbund auf, der sich „*Europäische Befreiungsfront*“ nannte.²⁵ Bei Hausdurchsuchungen wurden etliche Waffen und 1000 Schuss Munition gefunden. Als Aktion war ein Angriff auf das Treffen von Bundeskanzler Willy Brandt und dem Ministerpräsidenten der DDR, Willi Stoph, in Kassel geplant. Als Kopf der Truppe galt der 25jährige Duisburger Helmut Blatzheim, zu den acht später Mitangeklagten gehörte auch Holtmann. Zuvor war Blatzheim Mitglied im von Holtmann angeführten Ordnungsdienst der NPD gewesen. „*Ich durfte das 2. Funksprechgerät bedienen*“, zitierte ihn die WAZ²⁶ - das

erste bediente wohl Holtmann beim Begleitschutz für den NPD-Chef Adolf von Thadden im Bundestagswahlkampf 1969. Alle zwanzig Mitglieder der EBF waren NPD-Mitglieder, der Ordnungsdienst war das Rekrutierungsfeld gewesen. *„Einer von ihnen hatte einst als Legionär bei den belgischen Kolonialtruppen gedient und hatte Verbindung zu einstigen belgischen SS-Offizieren und zur französischen OAS“*, wusste *„Die Welt“* zu berichten²⁷, was vermuten lässt, dass die Gruppe sich bis in die Namenswahl hinein der Programmatik Jean Thiriarts verpflichtet sah. Wie Thiriart wollte die EBF Europa von *„Bolschewismus und Amerikanismus“* befreien.

Im November 1970 setzte sich Blatzheim ab, nachdem ihm vorgeworfen worden war, bei seinem Arbeitgeber eine große Summe unterschlagen zu haben. Doch wenige Tage später nahm dieser die Anzeige zurück und Blatzheim kehrte nach Duisburg zurück.²⁸ 1972, zur Zeit des Prozesses, gab er an, *„mit seinem Partner Holtmann eine gutgehende Verlags- und Werbegesellschaft“* zu betreiben.²⁹

Das Verfahren gegen die EBF vor der IV. Großen Strafkammer am Düsseldorfer Langericht wegen Gründung einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 129 StGB endete mit vier Freisprüchen und fünf Freiheitsstrafen auf Bewährung. *„Das Nachsehen“* hatte *„die Staatsanwaltschaft, deren weitgehend auf Material des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassungsschutzes beruhende Anklageschrift sich in vielen Punkten als nicht beweisbar zeigte“*, stellte die FAZ fest.³⁰ Der Hauptzeuge der Staatsanwaltschaft, der Mülheimer Helmut Krahnberg, zugleich ehemaliger Agent des Verfassungsschutzes, gab laut FAZ *„eine so zwielichtige Vorstellung, daß die Anklage in Beweisnot geriet“*. Den Verdacht, bei der Gründung der EBF eine Doppelrolle gespielt zu haben, konnte Krahnberg nicht ausräumen. So wurden Blatzheim und andere zu Bewährungsstrafen wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Beihilfe zur versuchten Gründung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Holtmann gehörte vermutlich zu den Freigesprochenen.³¹

Erwähnenswert unter den Aktivitäten des V-Mannes Holtmann sind natürlich auch einige seiner Auftritte bei Veranstaltungen der NPD, bei denen der vermeintliche Nichtautor Holtmann als Redner inhaltliche Akzente setzte: Das *„Nationale Infotelefon Rheinland“* meldete bspw. in der Nacht des 8. Mai 1995:

„Am heutigen Abend um 20:00 Uhr fand in Dortmund eine Gedenkveranstaltung der NPD zum 8. Mai statt. Nachdem ein angemeldeter Fackelzug mit Kranzniederlegung vom Dortmunder Ordnungsamt verboten worden war, traf man sich mit über 70 Teilnehmern im Saal einer nahegelegenen Gaststätte um dort der Toten des Zweiten Weltkrieges zu gedenken. Der Landesvorsitzende Udo Holtmann hielt eine ergreifende Rede in der er unsere Gefühle zum 8. Mai zum Ausdruck brachte.“



Abbildung 1: Udo Holtmann als Redner auf einer NPD-Kundgebung gegen die Wehrmachtsausstellung am 12.9.1998 in Münster.
(Foto: Lotta Nr. 2, März 2000, S. 21; vgl. auch Focus 6/2002, S. 30.)

Holtmann war der presserechtlich Verantwortliche für das NPD-Plakat „*Den Holocaust hat es nie gegeben*“, das eine völlig missratene PR-Kampagne des Förderkreises für das Berliner Holocaust-Mahnmal von Anfang August 2001³² aufgriff und vom Berliner Landgericht im Oktober 2001 verboten wurde.

Die Zeitschrift „Deutsche Zukunft“ unter Frenz und Holtmann

Wie bereits angedeutet, hatten die V-Leute Frenz und Holtmann leitende Funktionen im Parteiorgan „*Deutsche Zukunft - Landesspiegel NRW*“ des Landesverbandes NRW der NPD inne. Genau genommen war die „*Deutsche Zukunft*“ jahrelang fest in der Hand zweier V-Leute. Das ändert zwar nichts an der Tatsache, dass die NPD sich die Inhalte der Zeitschrift zuschreiben lassen muss, denn erstens billigte man praktisch die redaktionelle Ausrichtung des Blattes und zweitens war führenden NPD-Mitgliedern in beiden Fällen wahrscheinlich bekannt, dass sie für das Bundesamt bzw. das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz arbeiteten. Dennoch erscheint das publizistische Treiben der „*Deutschen Zukunft*“ damit in einem anderen Licht.

Als Redaktionsmitglied des „*NPD-Landesspiegel NRW*“ wird Frenz bereits in der Ausgabe August 1985 im Impressum aufgeführt; er ist dort zuständig für das Ressort Landespolitik, neben ihm gibt es nur einen weiteren Redakteur, Erwin Kemna.

Zu diesem Zeitpunkt trug die Zeitschrift „*Deutsche Zukunft*“ noch den Untertitel „*Zeitschrift der BI Ausländerstopp*“. Diese Bürgerinitiative mit Sitz in der Günnigfelder Straße in Bochum,

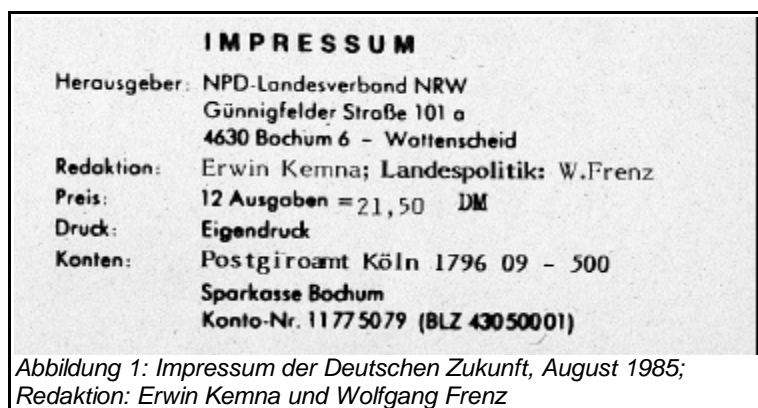


Abbildung 1: Impressum der Deutschen Zukunft, August 1985;
Redaktion: Erwin Kemna und Wolfgang Frenz

dem Sitz des NPD-Landesverbandes, war eine Satelliten-Organisation der NPD. Ab 1989 übernahm die NPD dann den Titel der Zeitschrift für das Organ der Landesorgans; das Blatt hieß dann „*Deutsche Zukunft. Landesspiegel NPD*“.

Die Aussage, die „*Deutsche Zukunft*“ sei fest in der Hand zweier V-Leute gewesen, mag zunächst übertrieben erscheinen, denn im Impressum waren zumeist insgesamt fünf Namen von Mitgliedern der „*Redaktionsgemeinschaft*“ aufgeführt.

Indes sind die dort zu findenden Namen „de Phillip“ und „A. Stremme“ von Frenz selbst als Pseudonyme enttarnt worden.³³

Frenz gönnt sich gar die Freude, stolz darauf hinzuweisen, dass seinem Führungsmann die Autorentätigkeit unter Pseudonym lange Zeit unbekannt geblieben sei. In seinem schlecht redigierten Buch betont er dies gleich mehrfach:

„Da ich ein bekannter Vielschreiber für die Partei war und oft 20 bis 30 Manuskripte für die NPD-Landeszeitschrift 'Deutsche Zukunft' im Monat anfertigte, bekam Siegfried [einer seiner VM-Führer; MD u. AS] immer Kopien von den Artikeln, bevor sie in der NPD-Zeitschrift erschienen. Da ich das meiste unter Pseudonym schrieb, tauchten diese unter verschiedenen Namen auf, was letztendlich immer erfolglose Nachforschungen seitens des Amtes auslöste.“

„Außerdem schrieb ich monatlich ca 20 Artikel unter den Pseudonymen de Phillip, Stremme und Morgenduft. [...] In der Verbotsschrift des Bundesrates und der Bundesregierung werden die Namen de Phillip und Stremme als eigenständige Personen aufgeführt. Ein Zeichen dafür, dass mir die Täuschung gelungen war. [...] Wie perfekt die Täuschung der Verfassungsbehörden gelang geht auch daraus hervor, dass in den Verbotsanträgen im NPD-Verbotsverfahren die Pseudonyme de Phillip und Stremme als real existierende Personen mit Äußerungen in der DEUTSCHEN ZUKUNFT zitiert werden.“³⁴

Frenz' Darstellung des weiteren redaktionellen Procedere in der „*Deutschen Zukunft*“ führt, wenn sie denn den Tatsachen entspricht, allerdings zu dem pikanten Schluss, dass die parteipolitische „*Kontrolle*“ seiner zahlreichen Artikel bei einem weiteren V-Mann lag:

„Meine auch unter Pseudonym geschriebenen Artikel für die Deutsche Zukunft, die zuvor von dem Landesvorsitzenden Udo Holtmann gegengelesen und in seiner Oberhausener Druckerei gedruckt und in Heftform monatlich herausgegeben wurden, hatten durch diesen eine Kontrolle. Das letzte Sagen, über das was gedruckt wurde, hatte immer Holtmann.“³⁵

Doch selbst wenn diese Darstellung den Tatsachen entspricht, bedeutet dies nicht, hierin notwendigerweise eine Steuerung der Partei-Propaganda durch zwei V-Leute und damit zwei Verfassungsschutzämter zu sehen. Erstens kann, wie schon gezeigt, kein Zweifel an Frenz' Überzeugungstäterschaft bestehen und zweitens wurden Frenz und Holtmann in ihren Parteifunktionen immer wieder auf Parteitag bestätigt.

Deutsche Stimme 1/2000: „NPD Nordrhein-Westfalen. Holtmann eindrucksvoll bestätigt. Mühlheim (DS) - In Mühlheim, mitten im Ruhrgebiet, fand im November 1999 der 34. ordentliche Landesparteitag der nordrhein-westfälischen Nationaldemokraten statt. Auf



Abbildung 1: Impressum der Deutschen Zukunft April/Mai 1993; verantwortlich: Udo Holtmann, Redaktionsgemeinschaft: Erwin Kemna, Wolfgang Frenz, de Phillip, A. Stremme

der Tagesordnung stand unter anderem die Neuwahl des Landesvorstandes. Zum alten und neuen Vorsitzenden wählten die Delegierten Udo Holtmann, dessen Beliebtheit und Kompetenz durch das Wahlergebnis von 96,4 Prozent der Stimmen eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurden.“

Deutsche Stimme 10/2001: „Es geht nicht um Parteien, es geht um Deutschland! Essen (DS). Unter dem Leitspruch 'Kampf-Aktion-Widerstand' fand der diesjährige Landesparteitag der nordrhein-westfälischen Nationaldemokraten statt. [...] Bei der Neuwahl des Landesvorstandes zeigte sich ein Höchstmaß an Geschlossenheit. Mit einem Traumergebnis von 100 Prozent wurde der bisherige Landesvorsitzende Udo Holtmann in seinem Amt bestätigt. Der Sozialexperte der Partei und Leiter des Arbeitskreises 'Arbeit und Soziales' bedankte sich sichtlich bewegt für diesen überwältigenden Vertrauensbeweis.“

Die Praxis von Landesamt und Bundesamt, die dazu führte, dass die Kooperation von Frenz und Holtmann darin resultierte, dass die Zeitschrift „*Deutsche Zukunft*“ fest in der Hand zweier V-Leute war, bleibt allerdings ein Skandal.

Frenz und Holtmann in der Zeitschrift „Deutsche Stimme“

Auch im zentralen Organ der Bundespartei, der Zeitschrift „*Deutsche Stimme*“, gab es jahrelang eine Kooperation von Frenz und Holtmann.

Der vermeintliche Nichtautor Holtmann war in der „*Deutschen Stimme*“ sehr wohl auch als Autor tätig. Einer seiner Artikel sei hier ausführlich zitiert - er gibt bereits einen Vorgeschmack auf das, was uns im Abschnitt „*Antisemitische Propaganda*“ noch erwartet. Unter dem Titel „*Holocaust international*“³⁶ fragt Holtmann im Untertitel „*Wieviele Milliarden sollen Deutsche jetzt zahlen?*“.

Im Lead legt der damals seit einem Jahr für das Bundesamt für Verfassungsschutz als V-Mann tätige Holtmann überstürzt los:

„Vorweg gesagt, Holocaust ist ein Hollywood-Schmierstück übelster Sorte. Wir Nationaldemokraten sprechen diesen Schreibtisch-Tätern der Volksverhetzung jede moralische und sittliche Qualifikation ab. Den geistigen Handlangern in Westdeutschland gebührt die gleiche Verachtung. Aber wir Deutschen müssen diesen Anschlag auf unsere Selbstachtung und ... unseren Geldbeutel ernst nehmen. Denn dieses üble Machwerk soll unserer jungen Generation und denen, die noch folgen das Rückgrat brechen.“

Holtmann zeichnet ein nachgerade apokalyptisches Szenario, in dem dem „*deutschen Volk*“ die „*biologische und kulturelle Vernichtung*“ drohe:

„Neben der planmäßigen Verrohung unserer Jugend durch Arbeitslosigkeit, Schul- und Uni-Chaos, durch Rauschgifteinführen und Alkoholismus, sollen die volksverhetzenden Greuelmärchen US-jüdischer Geschäftemacher unserem Volk den endgültigen Garaus machen.

Dann ist Deutschland eines Tages von der Landkarte verschwunden, übrig bleibt eine gedemütigte Gesellschaft, die an vergoldete Ketten gelegt, für alle Zeit den Bestand des Staates Israel durch immerwährende Milliardenzahlungen auf alle Zeiten sichert.

Denn jedermann weiß: Ohne die Millionen-Geldspenden aus den USA und den Milliarden-Wiedergutmachungszahlungen aus Westdeutschland wäre dieser auf den Gebeinen von Hunderttausenden erschlagener und Millionen vertriebener Araber erbaute Staat Israel gar nicht lebensfähig.

Wie gut alles zusammenpaßt, zeigt doch, daß gerade in einer Zeit, da die westdeutschen Helfershelfer einer weltweiten Erpressungs-Maffia, die Verjährung für Mord bei den Deutschen aufheben wollen, Holocaust über westdeutsche Bildschirme geistert.“



Holtmanns Text nimmt dann, nach einem Rückblick auf die Situation der NPD Ende der 60er Jahre, eine „antiimperialistische“ und antiamerikanische Wende:

„Holocaust zeigt uns deutlich, wer die US-Imperialisten zum Freunde hat, braucht sich um andere Feinde nicht zu sorgen.

Wir Deutschen müssen erkennen, auch aus dem Westen droht dem deutschen Volke die biologische und kulturelle Vernichtung. Der Untergang des Abendlandes ist das Werk gewisser Herrschaften in den USA. Wir Deutschen sollten das erkennen und unsere Konsequenzen ziehen.

Die Antwort auf 'Holocaust' und andere volksverhetzende Machwerke kann nur heißen

Schluß mit den ewigen Anklagen und Erpressungen

Schluß mit der seelischen Belastung der jungen deutschen Generation

Wahrheit und Gerechtigkeit für Deutschland. (Udo Holtmann)⁴³⁷

Frenz, der seit September 1991 als Mitglied der „Redaktionsgemeinschaft“ im Impressum aufgeführt wird, war auch in der „Deutschen Stimme“ ein fleißiger Autor. Er schrieb zahlreiche Artikel unter seinem Klarnamen, seine Themen waren breit gestreut und umfassten Umwelt, Medizin, Landwirtschaft, die Europäische Union und Sozialpolitik. Auch mit seinen Pseudonymen „Stremme“ und „de Philipp“ war er in der „Deutschen Stimme“ präsent. Die Pseudonyme sind nicht deutlich voneinander abgegrenzt; so schreiben z.B. Frenz und Stremme über GATT und Frenz, de Philipp und Stremme über Umwelt. Des weiteren tauchen einige Autorennamen und Kürzel auf, die vermutlich weitere Pseudonyme von Frenz sind (z.B. „Karl Emil“).

Die Kooperation von Holtmann und Frenz bei der „*Deutschen Stimme*“ führte wegen eines Artikels in der Dezemberausgabe 1994, der im Abschnitt „*Antisemitische Propaganda*“ dokumentiert ist, zu einem Strafverfahren, dessen Besonderlichkeiten man erst nach Bekanntwerden ihrer Tätigkeit als V-Leute richtig goutieren kann. Frenz' Darstellung in seinen V-Mann-Memoiren ist so selbstverliebt, dass der in seine Pseudonyme Vernarrte prahlerisch die eigentliche Pointe (um nicht Skandal zu sagen) unterschlägt:

„Als 1995/96 in Stuttgart ein Strafverfahren gegen Deckert wegen eines Artikels, der mit de Phillip ausgezeichnet war, anberaumt wurde, forschte die Staatsanwaltschaft wochenlang nach diesem de Phillip, ohne ihn finden zu können... Auch in der Partei galt de Phillip als ein real existierendes Parteimitglied. Beim Landesparteitag 1994 wurde de Phillip von einigen Kreisverbänden für den Landesvorstand vorgeschlagen. Zuvor hatte ich als de Phillip ein Grußtelegramm dem Parteitag zukommen lassen. Prompt wurde ich von Hirth [der Deckname seines damaligen V-Mann-Führers; MD u. AS] beauftragt diesen de Phillip zu finden. Da er angeblich in Antwerpen wohnte und sich zur Zeit in Kanada aufhielt, lief meine 'Recherche' ins Leere. Als ich zu dem Deckert-Strafverfahren nach Stuttgart geladen wurde, um Auskünfte über den gesuchten de Phillip zu geben - zuvor hatte nach Pressemitteilungen bei dem ehemaligen Landesvorsitzenden der NPD in Hessen Phillip [recte Philipp] eine Hausdurchsuchung zur Identitätsklärung erfolglos stattgefunden - erklärte ich dem Gericht, eine nahe Verwandtschaft mit de Phillip, was ja auch den Tatsachen entsprach, denn näher als ich konnte man mit de Phillip wirklich nicht verwandt sein. Das Verfahren gegen Günter Deckert wurde daraufhin eingestellt.“³⁸

Frenz inszeniert sich hier nicht nur als jemand, der die Justiz an der Nase herumführt, sondern auch als Retter Günter Deckerts. Er unterschlägt allerdings, dass er diese Rolle nur einnehmen konnte, weil - wie dem Bericht eines Prozessbeobachters im „*Thule-Netz*“ zu entnehmen ist³⁹ - ein anderer V-Mann in der NPD den als „*Schriftleiter*“ der „*Deutschen Stimme*“ angeklagten Deckert entlastet hatte: Udo Holtmann. Holtmann hatte (wie auch die beiden anderen Entlastungszeugen, Deckerts Stellvertreter im Blatt, Karl-Heinz Sendbühler, und Erika Bötcher) Deckerts Darstellung bestätigt, dass Deckert den Artikel nicht vor Fertigstellung der Zeitschrift gesehen hatte. Ihm sei der Artikel de Phillips von Frenz (Mitglied der „*Redaktionsgemeinschaft*“) zugesandt worden und als Mitglied der „*Redaktionsgemeinschaft*“ habe er, nachdem ihm nichts Illegales aufgefallen sei, den Artikel aufgenommen. Er sei der einzige, der vor Drucklegung Kenntnis des Artikels gehabt habe. Holtmann konnte indes nicht mehr angeklagt werden, denn presserechtlich war der Vorgang zu diesem Zeitpunkt verjährt. Beim nächsten Prozesstermin fand dann Frenz' großer Auftritt statt.



Die Involvierung zweier V-Leute in dieses Verfahren, die zudem mit ihren Aussagen zur Einstellung beitragen, soll hier noch etwas genauer betrachtet werden. Holtmann soll nach Darstellung im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten vom 28. Februar 2002 zum Zeitpunkt des Prozesses im November 1995 vorübergehend „als Quelle [...] abgeschaltet“ gewesen sein, da er damals kommissarischer Bundesvorsitzender der Partei war. Dass er in diesem Zeitraum nur aufgrund presserechtlicher Verjährung nicht wegen der von ihm auf sich genommenen Verantwortung für einen Artikel angeklagt werden konnte, war für das Bundesamt kein Hindernis, ihn ab März 1996 zu reaktivieren. Der V-Mann hatte sich ja nicht strafbar gemacht, er hatte sich nicht bzw. erst spät genug erwischen lassen, so dass wegen der presserechtlichen Verjährung nicht einmal geurteilt wurde, ob es sich um eine Straftat gehandelt hat.

Frenz war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschaltet und befand sich in der „sog. 'Nachsorge'“. Zur Abschaltung war es bekanntlich gekommen, weil man im Sommer 1995 im nordrhein-westfälischen Landesamt für Verfassungsschutz den Eindruck gewonnen hatte, „dass Frenz sich u.a. wegen Volksverhetzung strafbar gemacht haben könnte“. Auch hatte man dort festgestellt, dass Frenz zahlreiche Artikel „unter verschiedenen Pseudonymen“, schrieb und am 17. März 1995 Frenz bereits vorgehalten, „untragbare Artikel unter einem Pseudonym zu schreiben“. Hatte man ausgerechnet den mit „de Phillip“ gezeichneten Artikel in der „Deutschen Stimme“ nicht als ein Machwerk von Frenz zur Kenntnis genommen?

Impressum

**Deutsche Stimme (DS) -
Nationaldemokratische Zeitung**

Herausgeber:
NPD-Partei Vorstand
Rötestraße 4, 70197 Stuttgart
Postfach 10 35 28, 70030 Stuttgart
Tel. 071 18610605, Fax. 071 18611716
Internet-Adresse: <http://www.npd.net>
e-mail: abo@npd.net

Verlagssitz:
Deutsche Stimme Verlags GmbH
Rötestraße 4, 70197 Stuttgart (Tel. 071 1861 7898 - Fax 611716)
Geschäftsführer: Erwin Kernna

Druck: Eigendruck
Redaktion: Udo Holtmann (Chef vom Dienst, Verantwortlich i.S.d.P.), Jürgen Distler, Holger Apfel, Reinhard Busch, Hans-Michael Fiedler, Lars Käßler, Alexander von Webenau, Hubert Mayer, Sascha Roßmüller, Mike Zimmermann, Prof. Alberto Torresano (Spanienkorrespondent)

Abbildung 1: Impressum Deutsche Stimme 12/1998; Chef vom Dienst und verantwortlich: Udo Holtmann



Abbildung 1: Anzeige in der Deutschen Stimme, Februar 1993

Als Detail, dem wir leider nicht genauer nachgehen konnten, muss eine Anzeige des NPD-Landesverbandes NRW in der „Deutschen Stimme“ erwähnt werden, ohne Vermutungen anzustellen, welche Abgründe sich hier auftun könnten. Im Februar 1993 erschien in der „Deutschen Stimme“, unter der presserechtlichen Verantwortung Holtmanns, eine Anzeige für die Deutsche Kampfsportinitiative:

„Die 'Deutsche-Kampfsport-Initiative' (DKI) ist ein Zusammenschluß von patriotisch denkenden Kampfsportlern, die es sich zum Ziel gemacht haben, den Sport bzw. Kampfkünste im nationalen Lager bundesweit zu fördern. Überdies vermitteln wir Lehrgänge mit qualifizierten Lehrern, die für jeden erschwinglich sind. Wer Interesse hat mit uns Kontakt aufzunehmen oder mit uns zusammen arbeiten möchte, schreibt ..an den NPD-LV-NRW [...] - Abteilung SV-Kurs“

Es ist bemerkenswert, dass in dieser Anzeige der Kontakt nicht wie in anderen zeitgenössischen Anzeigen der DKI über den Solinger Wolfgang Schlösser angebahnt werden soll, sondern eine eigene Abteilung „SV-Kurs“ beim NPD-Landesvorstand dies übernimmt. Im Landesvorstand NRW der NPD, der sich hier so rührend für die Fitness des „nationalen Lagers“ einsetzt,

waren die V-Leute Holtmann und Frenz vertreten. Gemeinsam mit seinem Solinger Kameraden Bernd Koch war Schlösser nicht nur in der DKI tätig, sondern auch im Deutschen Hochleistungs Kampfkunstverband (DHKKV), in dem Bernd Schmitt, V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz NRW, eine maßgebliche Rolle spielte, wie sich im Zuge des Verfahrens um den Solinger Brandanschlag vom Mai 1993 herausstellte.

Holtmann in der Beilage „Wir in NRW“

Im Juni 1999 erschien erstmals als kostenlose Beilage zur „Deutschen Stimme“ im nordrhein-westfälischen Verbreitungsgebiet das Mitteilungsblatt „Wir in NRW“ (WIN). Ab der ersten Ausgabe fungierte Udo Holtmann als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts; diese Funktion Holtmanns wird im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller vom 28. Februar 2002 nur beiläufig erwähnt, wenn sie darauf hinweisen, dass einer der Belege zum Rassismus der NPD, ein mit „B.K.“ gezeichneter Artikel, unter Holtmanns presserechtlicher Verantwortung in „Wir in NRW“ erschien. Neben Holtmann firmierten als ständige Mitarbeiter die Pressereferenten der NPD-Kreisverbände. Bis zur 7. Ausgabe vom Dezember 1999 wurde als „Redaktionsleiter“ Wolfgang Kewering angegeben, dann übernahm bis zur 13. Ausgabe vom Juni 2000 vorübergehend Jutta Kewering diese Aufgabe. Fortan fungierte Holtmann auch als „Redaktionsleiter“. Bei der Beilage „Wir in NRW“ handelt es sich also um eine weitere NPD-Publikation, die fest in der Hand eines V-Mannes war.

Hier schrieb der vermeintliche Nichtautor und bloß dienende „Parteisoldat“ gelegentlich ein Editorial. Auch nutzte er das Blatt zur Selbstdarstellung als Landesvorsitzender und setzte dabei politische Akzente.⁴⁰

In „*Wir in NRW*“ konnte sich der V-Mann Holtmann, der seinerseits - aus welchen Gründen auch immer - kurz zuvor bei der Justiz glimpflich davon gekommen war, in seiner Funktion als Landesvorsitzender der NPD auch mal jemand vorknöpfen, den er stellvertretend zum jüdischen Feind des deutschen Volkes aufbaute. Nachdem der in Berlin lebende jüdische Schriftsteller Gad Beck in der „Tageszeitung“ die Demonstration der NPD am 29. Januar 2000, die die Marschtruppen symbolträchtig auch durch das Brandenburger Tor geführt hatte, sehr vehement kommentiert hatte, platzierte Holtmann Becks Äußerung an der Stelle des Editorials in „*Wir in NRW*“. Holtmann erhob im Namen der NPD „*Strafanzeige wegen Aufruf zum Mord, wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass*“ gegen Beck.⁴¹ Im Juli 2000 gestaltete Holtmann dann die Titelseite von „*Wir in NRW*“ mit diesem Vorgang. Der zuständige Staatsanwalt beim Berliner Landgericht hatte nämlich das Verfahren eingestellt, was Holtmann empört kommentierte.

Im Nachhinein wirkt die den Landesvorsitzenden feiernde Titelseite der Ausgabe vom April 2000 mit der Schlagzeile „*NPD-Landesvorsitzender Udo Holtmann von der Organisation 'Effizienter Staat' eingeladen*“ unfreiwillig komisch. Die Kopfzeile „*Kein Witz*“ ist, so muss nach heutigem Kenntnisstand wohl eigens betont werden, keine hineinmontierte Warnung der Autoren, die den Schalk im Nacken nicht zu bändigen vermögen.

Im nicht namentlich gezeichneten Artikel wird das von Holtmann als Parteichef zur Schau getragene Selbstverständnis deutlich. Hier werden das verdammenswerte und zum Untergang verurteilte („*ertrinkende*“) „*System*“ und die NPD als „*nationale Opposition*“ gegenübergestellt, Holtmann sieht sich als an „*vorderster Front*“ stehender Diener des „*eigenen Volkes*“ gegen „*die Herrschaften*“ und wird als solcher anerkannt:

„Ist es einer der Versuche, eine starke, selbstbewußte Persönlichkeit der nationalen Opposition zu korrumpieren, oder wirklich schon der letzte Hilfeschrei eines Systems, das ertrinkend nach allem greift, was irgendwie Halt bieten kann. [...] Eines steht jedoch fest: Die Vertreter dieses Systems werden Mitte April 2000 in Berlin tagen und die Zeitprobleme zerreden.

Nationaldemokraten aber - und an ihrer Spitze der Landesvorsitzende selbst stehen im Schwerpunktwahlkampf der laufenden Landtagswahl der NPD an vorderster Front, - auch gegen die einladenden Herrschaften, denn einlullen als plötzlich geachteter und geladener Gast lassen wir uns nicht.

Abschließend erklärte Udo Holtmann deutlich:

Der Platz eines Nationaldemokraten ist nicht am Tisch der derzeitigen BRD-Vertreter, der Platz eines Nationaldemokraten ist an der Seite des eigenen Volkes!⁴²



Abbildung 1: Wir in NRW, Nr. 11, April 2000

Antisemitische Propaganda

Als Autor bediente Wolfgang Frenz unter seinem Klarnamen und unter seinen verschiedenen *noms de guerre* insbesondere den antisemitischen Diskursstrang in der Propaganda der NPD. Für das bundesweite Parteiorgan „*Deutsche Stimme*“ wie auch für die Zeitschrift „*Deutsche Zukunft*“ des Landesverbandes NRW schrieb Frenz zahlreiche Texte, die sich mit der Erinnerung an die Vernichtung der europäischen Juden und oder dem Verhältnis zu Israel oder auch den USA befassten; diese Artikel sind stramm antisemitisch und liegen auf der Linie des bereits zitierten Holtmann-Textes aus der „*Deutschen Stimme*“. Auch überschreiten Frenz' Artikel, wie sich bereits an einem mit „*de Phillip*“ gezeichneten Artikel in der „*Deutschen Stimme*“ gezeigt hat, bisweilen die Grenze zur Holocaust-Leugnung.⁴³ Zudem verfasste Frenz u.a. häufig Texte verschiedener Gattungen, die hohe jüdische Repräsentanten angriffen und stellvertretend für die von ihnen Repräsentierten herabsetzten. Im folgenden stellen wir eine Auswahl aus diesen Texten vor, damit man sich textnah einen Eindruck verschaffen kann, was ein V-Mann unter den Augen des Verfassungsschutzes jahrelang treiben konnte.

In Agitation und Propaganda der NPD hat Geschichtsfälschung einen hohen Stellenwert; daraus ist zumeist unmittelbar eine antisemitische Stoßrichtung verknüpft. Im Parteiprogramm der NPD von 1997 wird im 11. Programmpunkt, „*Ein Volk ohne Vergangenheit hat keine Zukunft*“, wenig verklausuliert eigens eine Lanze für die pseudowissenschaftliche Holocaustleugnung gebrochen:

„Deutschland braucht um seiner Zukunft willen ein nationales Geschichtsbild, das die Kontinuität unseres Volkes in den Mittelpunkt stellt.

Wir wehren uns gegen die moralische Selbstvernichtung unserer Nation durch die einseitige Schuldzuweisung zu Lasten Deutschlands, die Aufwertung des Landesverrats und die Verherrlichung der alliierten Kriegsverbrecher. Wir fordern deshalb zum Schutz der Ehre des deutschen Volkes:

- Die Ächtung der Geschichtsklitterung zum Nachteil Deutschlands. [...]

- Kein Ersatz der Freiheit von Forschung und Lehre durch ein staatlich verordnetes, von politischer Justiz überwacht Geschichtsbild zu Lasten Deutschlands.“

Entsprechend nimmt Berichterstattung zugunsten von Holocaustleugnern im zentralen Parteiorgan „*Deutsche Stimme*“ breiten Raum ein. Die im folgenden präsentierten Texte des V-Mannes Frenz stehen also in der Parteipropaganda nicht isoliert da, sondern bewegen sich im Rahmen des bei der NPD Üblichen.

In der Ausgabe April/Mai 1993 erschien in der „*Deutschen Zukunft*“ unter der presserechtlichen Verantwortung des V-Mannes Holtmann ein vom V-Mann Frenz namentlich gezeichneter Artikel mit der Überschrift „*Auschwitz abreißen*“. Es entspräche dem Text, wenn der Titel mit einem Ausrufezeichen versehen wäre:

„Daß die Staatsfinanzen, nicht zuletzt wegen der Finanzierung des Asylproblems und des laufenden Geldabflusses nach Israel fast ruiniert sind, pfeifen die Spatzen von den Dächern.

Deshalb soll vor allem im Sozialbereich der Rotstift angesetzt werden, um den Staatshaushalt zu sanieren.

Ferner wird Subventionsabbau in Bergbau und Landwirtschaft versprochen, und die Zahl der Staatssekretäre soll vermindert werden. Alle diese löblichen Sparbekundungen sind Absichtserklärungen und werden zu Makulatur, wenn die Bundesregierung - wie angekündigt - für völlig unnötige und dem deutschen Ansehen schadende Objekte Millionenbeträge in dem Bundshaushalt 1993 einstellt, um das verfallende Kl. Auschwitz in Polen zu finanzieren.

*Wir nordrhein-westfälischen Nationaldemokraten würden wohl Verständnis haben, wenn mit deutschen Steuermitteln ein Abbruchunternehmen mit großer Abrißbirne finanziert würde, damit der Ort, der die Quelle von Erniedrigungen und Erpressungen von Juden und Deutschen ist, beseitigt wird, so daß nicht weiterhin die Herzen nachwachsender Generationen von Juden und Deutschen durch eine **Holocaustlegende** [Hrvh. von MD u. AS] vergiftet werden können.“*

Hervorzuheben ist der Begriff „*Holocaustlegende*“. Zum Substantiv „*Legende*“ notiert ein neueres Wörterbuch „1. Heiligenerzählung; 2. weit zurückliegendes, nicht mehr nachweisbares histor. Ereignis“, zum zugehörigen Adjektiv „*legendär*“ „1. legendenhaft, sagenhaft; 2. übertr.: unwahrscheinlich“.⁴⁴ Und ein älteres Wörterbuch erklärt „1) *Lebens- und Leidensgeschichte eines Heiligen, bes. in dichterischer Darstellung.* 2) *mythische oder sagenhafte Umkleidung von geschichtlichen Ereignissen*“.⁴⁵ Nahe liegend ist die Erwähnung einer weiteren Wortbedeutung: Im Jargon der Geheimdienste, so entnehmen wir es zumindest Philip Roth' Roman „*Operation Shylock*“, bezeichnet „*Legende*“ die falschen Lebensläufe von unter falschem Namen agierenden Agenten.

Der Holocaust, den Frenz zuvor mit dem Toponym Auschwitz gefasst hat, wo also gemäß einer konventionelle Rhetorik der eine bedeutende Lagerkomplex als Metonymie zur Bezeichnung für den Gesamtvorgang der Vernichtung der europäischen Juden in den anderen Vernichtungslagern oder durch Massenerschießungen hinter der Front dient, wird nun von Frenz zur „*Legende*“ erklärt. So erweist sich „*Holocaustlegende*“ als eine begriffliche Variante von und als ein Ersatz für den strafrechtlich einschlägigen Begriff „*Auschwitzlüge*“, den Thies Christophersen mit einer gleichnamigen Publikation 1973 in den neonazistischen Diskurs eingebracht hatte⁴⁶; Wilhelm Stäglich, 1972 Mitglied des NPD-Landesvorstandes in Hamburg, brachte 1979 die Variante „*Auschwitz-Mythos*“ ein und fragte im Untertitel des Buches: „*Legende oder Wirklichkeit?*“.⁴⁷ Frenz betreibt hier nicht nur einen gewissermaßen 'zweckfreien' Amoklauf gegen historische Tatsachen, sondern funktionalisiert seine Bestreitung des Holocaust. Dieser sei nämlich in der Logik von Frenz' Text keine zweckfrei erzählte „*Legende*“, sondern Teil eines Manövers aus „*Erniedrigungen und Erpressungen*“ - daher der kaum verhohlene Wunsch, Auschwitz als Gedenkstätte für die Vernichtung der europäischen Juden mit der „*große[n] Abrißbirne*“ zu beseitigen.

Dass Frenz hier gleich zweimal von „*Juden und Deutschen*“ spricht, muss als abstruse und geschmacklose wirre Schutzbehauptung angesehen werden. Mit den Begriffen

„*Erniedrigungen und Erpressungen*“ sowie 'Vergiftung der Herzen' ist das Leiden vieler Juden (derer, die den Nazismus erlebt und überlebt haben, und der Nachkommen, denen das Trauma intergenerationell weiter gegeben wurde) wahrlich nicht erfasst - manche von ihnen leiden vielleicht unter hetzerischen Texten wie denen von Frenz. Um die Stoßrichtung von Frenz' Text zu erschließen, kann man das zweimalige „*Juden und*“ getrost streichen. Dann bleibt die Behauptung, dass Auschwitz „*die Quelle von Erniedrigungen und Erpressungen von [...] Deutschen*“ sei, deren „*Herzen*“ dadurch „*vergiftet*“ würden. Mit der Kopplung der beiden Behauptungen, der Holocaust sei eine „*Legende*“ und Auschwitz sei die „*Quelle von [...] Erpressungen*“, erfüllt Frenz' Text wohl die Kriterien, die in der zeitgenössischen Rechtsauffassung, vor der im Oktober 1994 in Kraft getretenen Novellierung des § 130 StGB, der, mit dem schrecklichen juristischen Begriff „*qualifizierte Auschwitzleugnung*“ als strafbar bezeichnet wurden. Für die V-Leute Frenz (als Autor) und Holtmann (als Verantwortlichem im Sinne des Presserechts) hatte dies indes keine Konsequenzen *honi soit qui mal y pense*. So konnte Frenz weiter antisemitisch sudeln und den Holocaust in Frage stellen bzw. leugnen. In der Ausgabe 6-7/1993 der „*Deutschen Zukunft*“ befasste sich Frenz unter dem Pseudonym „*Stremme*“ und unter presserechtlicher Verantwortung des V-Mannes Holtmann mit dem „*Deutsche[n] Masochismus in Israel*“ - so der Titel.⁴⁸ Erneut ging es um die stereotype antisemitische Verquickung von Geld und der Erinnerung an den Holocaust:

„Der Masochismus ist die Erregung von Lustgefühlen durch die Erduldung von Mißhandlungen. Von dieser psychiatrischen Erkrankung sind seit jeher zahlreiche deutsche Politiker befallen. Ein neuer Höhepunkt dieser Verrücktheit wurde in diesen Tagen erreicht.

In Jerusalem wird in der Gedenkstätte 'Yad Vashem', ein Ort der an die Judenverfolgung [Hrvh. von MD u. AS] erinnern soll und wo vornehmlich deutsche Politiker vorgeführt werden, um deren Schuldgefühle zu vertiefen, eine weitere Einrichtung geschaffen, die neben dem pecuniären Aspekt für den Judenstaat dazu dienen wird - ähnlich dem Holocaust-Museum in New York - die Vergiftung weiterer Seelen vieler Generationen von Deutschen und Juden zu betreiben. Das 'Gedenktal', so nennt sich die Erweiterung des 'Yad Vashem', mußte finanziert werden.

So machten sich zahlreiche deutsche Bürgermeister auf, um je 6.000 US-Dollar zu spenden, damit die Namen ihrer Städte in einen Gedenkstein eingeritzt werden. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen schleppte gar 15 Millionen DM nach Jerusalem, und auch Herr Seitzers stützte mit Haushaltsmitteln des Bundes die Erinnerung an den Holocaust.

Obwohl deutsche Gemeinden, Länder und der Bund über leere Kassen klagen und der Jammer groß ist, wird kein Abstrich gemacht, an der Erniedrigung Deutschlands, was bei diesen Politikern offenbar Lustgefühle auslöst!“

Diesem Text folgte das wilde Jahr der rabiaten Geschichtsfälscher, die durch Entwicklungen in der Mitte der Gesellschaft Auftrieb erhielten. Ernst Nolte diskutierte in seinem im Herbst 1993 erschienenen Buch „*Streitpunkte*“ in einem eigenen Kapitel diverse Machwerke von Holocaustleugnern.⁴⁹ Zwar schloss Nolte sich nicht ihrer Position an, doch er betrachtete sie ausdrücklich als legitimen Teil geschichtswissenschaftlichen Arbeitens - zur großen Begeisterung der Publizistik der extremen Rechten, die - wie beispielsweise Armin Mohler, bekennender „*Faschist* (im Sinne Primo de Riveras)“, in der rechtsextremen Wochenzeitschrift „*Junge Freiheit*“ - Nolte zielgerichtet rezipierte.⁵⁰ In diesen Zeitraum fällt auch das weithin als Skandal empfundene Mannheimer erste Deckert-Urteil, dessen empörte Diskussion schließlich zur Verschärfung des § 130 STGB führte. Auch Frenz war in diesem Zeitraum in Sachen Geschichtsfälschung tätig.

Im Dezember 1994 meldete sich Frenz unter seinem Pseudonym „*de Phillip*“ auf der Titelseite der „*Deutschen Stimme*“ mit einer „*Randbemerkung*“ erneut zum Thema zu Wort. Er macht sich für den Auschwitzleugner Thies Christophersen und dessen Buch „*Die Auschwitz-Lüge*“

stark. Wegen dieses Artikels stand, wie bereits dargestellt, Deckert vor Gericht, während der Autor vor Gericht nicht ermittelt werden konnte.

Als sei er mit Christophersen per Du, meint Frenz:

„Thies hat das unglaubliche Vergehen begangen, seine Erinnerungen an seine Zeit im KZ. Auschwitz, wo er schwer kriegsbeschädigt abgestellt wurde, um mit Häftlingen Feldversuche zur Herstellung von künstlichem Buna durchzuführen [Prädikat des Satzes fehlt; MD u. AS].

Da Thies weder Vergasungen von Lagerinsassen gesehen, noch gehört hat, ist er davon überzeugt, daß solche auch nicht geschehen sind.

In seinem Buch 'Die Auschwitzlüge' hat er dies überzeugend dargestellt, ohne zu berücksichtigen, daß in Deutschland [...] Meinungsäußerungen, die die Grundlagen der Siegemachtdemokratie in Frage stellen könnten, strafbewehrt sind.

Palmström hat mit seinem Satz 'also schloß man messerscharf, es kann nicht sein, was nicht sein darf!', sozusagen die Leitidee dazu gegeben. Thies Christophersen ist ein Kämpfer. Er will, so bekundet er, sich einem deutschen Gericht stellen, wenn ihm garantiert würde, daß ihm bekannte Beweismittel über die Unmöglichkeit der Massenvergasung und Vernichtung in Auschwitz eingeführt und gewürdigt werden!

Das sollte doch ein Angebot an die deutsche Justiz sein, denn dann kann um einen prominenten Dänen zu zitieren 'Über Sein oder Nichtsein, daß [sic] ist hier die (Auschwitz...) Frage' entschieden werden? "⁵¹

Diese Attacken auf das historische Gedächtnis, die zumeist mit der Unterstellung verbunden sind, 'die Juden' saugten für ihre Zwecke Honig aus dem Holocaust bzw. der Erinnerung an ihn, also der kompakte Ausdruck von sekundärem Antisemitismus, werden von Frenz in der NPD-Publizistik ergänzt um Angriffe auf Repräsentanten jüdischen Lebens in Deutschland.

Im Februar 1995 lieferte Frenz unter seinem Pseudonym „Stremme“ in der „*Deutschen Stimme*“ gleich zwei Angriffe gegen Repräsentanten des Zentralrats der Juden in Deutschland, nämlich den Vorsitzenden Ignatz Bubis und seinen Stellvertreter Michel Friedman.

Unter der Schlagzeile „*Kauft Bubis den Römer?*“ ließ Frenz es rumoren, die „*ROT/GRÜNEN, zu deren bevorzugter Klientel die Ausländer zählen, wollen in Frankfurt/M. auch den altehrwürdigen Römer [...] verkaufen*“. „*Kenner*“ sprächen davon, dass „*der Grundstücks- und Immobilienspekulant Bubis an dem Ankauf Interesse*“ zeige. Für Frenz genug Anlass, um eine Suada anzuschließen:

„Vielleicht wird in dem Prunksaal der deutschen Könige demnächst der Zentralrat der Juden tagen, sozusagen als späte Rache an der ehemals freien Reichsstadt Frankfurt, an die die Juden nicht nur Schutzgelder zahlen mußten, um bleiben zu dürfen, sondern wo sie auch wie in anderen Städten Europas bei der Einreise verzollt wurden.“

Um ja nicht in den Ruf zu kommen, ein Antisemit zu sein, der hier den tradierten Topos von der 'jüdischen Rache' aufruft, fügt Frenz alias „Stremme“ mit der ihm eigenen Ironie eine Bemerkung ein, die als reine Schutzbehauptung gelten muss:

„Daß diese Zeiten vorbei sind, wird niemand beklagen, denn die Juden sind Mitmenschen, die vielfach unser Kultur- und Geistesleben bereichert haben.“

Dann allerdings wettet er gegen die in Deutschland ansässigen Juden:

„Heutzutage ist Deutschland ein Land fast ohne Juden, und die wenigen, die hier leben, sind derart privilegiert und in den Medien überrepräsentiert, daß selbst den Juden freundlichgesinnte Personen und Kreise, wie der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rau 'das Aufkommen eines neuen Antisemitismus in einem Land ohne Juden' befürchtet.“⁵²

Von seiner 'satirischen' Seite zeigt sich Frenz alias „Stremme“ in einem kurzen Artikel, der „*Pomaden-Michel*“ überschrieben ist. Motiviert ist dieser Text wohl durch einen Vorgang, der durch einen Presse-Ausschnitt (aus der „*Bild*“) auf derselben Seite triumphierend aufbereitet

wurde. Friedman hatte den NPD-Anführer Deckert wegen seines „Offenes Briefes“ angezeigt, das Frankfurter Amtsgericht allerdings lt. „Bild“ eine Verfahrenseröffnung abgelehnt, da Deckerts Text nicht öffentlich gewesen sei.⁵³ Für Frenz ein Anlass, sich grundsätzlich über Friedman lustig zu machen:

„Michel Friedman, Vorstandsmitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland, hat es vom CDU-Stadtverordneten in Frankfurt zum Bundesvorstandsmitglied der CDU gebracht.

Friedman, der es stets bedauert, wenn Leistungen mit der Besonderheit gekoppelt werden, Jude zu sein, ist seinen Grundsätzen selbst untreu geworden, denn ohne diese Eigenschaft wäre ihm der Sprung in dieses Gremium wohl kaum gelungen.

Nun geht es darum, nicht aufzufallen, schließlich, das ist allgemein bekannt, gibt es in der CDU auffällig viele Antisemiten.

Da nun die Beschneidung des Michel Friedman nicht zurückgenommen werden kann, sollte er, um diese Auffälligkeit zu beseitigen, seine christlichen Parteifreunde überreden, diese an sich im Rahmen einer nachträglichen 'Bris-Feier' im Fraktionssaal der CDU vornehmen zu lassen, zu der wir Nationaldemokraten ein herzliches 'Massetof' ausbringen!“⁵⁴

In der Ausgabe Juni 1995 der „Deutschen Zukunft“ erging sich Frenz unter der presserechtlichen Verantwortung Holtmanns über den Einfluss der Juden in den USA - auch dies ein gängiger Topos des Antisemitismus⁵⁵:

„Der jüdische Einfluß auf die Clinton-Administration ist erheblich, das belegen nicht nur die zahlreichen Juden, die Kabinettposten beim amerikanischen Präsidenten innehaben. Auch Hilary Clinton, so berichten gut unterrichtete Kreise in den USA, soll Halbjüdin sein und die wenigen nichtjüdischen Minister stehen unter dem Handlungseinfluß von 'jüdischen Händlern', so werden in den USA die Strippenzieher hinter den Kulissen genannt.“

Nachdem er in früheren Artikeln mit einem Begriff wie „Holocaustlegende“ und der Formulierung „Judenverfolgung“ die Vernichtung der europäischen Juden in Frage gestellt hatte, beschränkte Frenz sich hier in der Schlusspointe darauf, den Begriff Holocaust in einer Aussage, derzufolge nur eine Minderheit der US-Bevölkerung an den Holocaust glaube, in Anführungszeichen zu setzen:

„Die Übertreibung der jüdischen Propaganda in den USA führt zum Gegenteil von dem, was sie eigentlich bezwecken will. So glauben nach einer seriösen Meinungsumfrage nur noch 34% der US-amerikanischen Bevölkerung an den 'Holocaust!'“

In derselben Ausgabe des Blattes setzt Frenz in einem weiteren Artikel, „Schloß Burg - noch ein Mahnmal für Juden?“ dann auch konsequent den Begriff Judenvernichtung in Anführungszeichen.

Ausdrücklich dem Thema Holocaust-Leugnung ist ein weiterer Artikel in derselben Ausgabe Juni 1995 der „Deutschen Zukunft“ gewidmet, gezeichnet von „Stremme“. Er ist „Der Wurm im Esel“ überschrieben.

„Wenn ein Esel wie ein Mensch redet, wundert sich die ganze Welt, wenn ein Mensch wie ein Esel redet, wundert sich keiner', heißt eine jüdische Weisheit. Daran mußten sicher die Studenten der Tierärztlichen Hochschule gedacht haben, als sie eine [sic] Einladung zu einem Gastvortrag des Ignaz Bubis vor der 'Deutsch-Israelischen Tierärztesgesellschaft' nachkamen, um zu Füßen des obersten Juden der Republik zu hören, daß ein Wurm im Meerrettich glaubt, daß es keinen süßeren Platz gebe, womit Bubis die Rolle der Deutschen in dieser Welt gemeint haben könnte. Bubis begrüßte, daß die 'Auschwitzlüge' in Deutschland strafbar sei, obwohl es Tendenzen dazu in nahezu allen Ländern Europas gäbe.

Er beklagte, daß eine Welle von Selbstanzeigen rechtsnationaler Deutscher die

Staatsanwaltschaften überschwemmen, in denen man behauptete, in Auschwitz habe es keine Massentötungen und Gaskammern gegeben! [Man beachte das Ausrufungszeichen anstelle eines Punktes; MD u. AS] Wegbereiter dieser Tendenzen seien der Historiker Ernst Nolte und der Schriftsteller Botho Strauß. Diese 'Zeichen am Horizont' sollte man nicht übersehen. Bemerkenswert war dann noch Bubis Eingeständnis, daß 1930 600.000 Juden in Deutschland lebten, von denen 400.000 auswandern konnten.“

Warum es sich um ein „Eingeständnis“ handeln soll, wenn Bubis bei diesem Vortrag behauptet haben sollte, 1930 hätten 600.000 Juden in Deutschland gelebt, weiß wohl nur Frenz alias „Stremme“. Sinn macht dieser Begriff nur, um dem Zahlenspiel eine Unterstellung abzugewinnen, nämlich dass nur maximal 200.000 Juden den Nazis zum Opfer gefallen sein könnten. Das erklärt dann auch das die indirekte Rede schließende Ausrufezeichen, demzufolge Bubis referiert habe, es gebe Selbstanzeigen, in denen behauptet werde, „in Auschwitz habe es keine Massentötungen und Gaskammern gegeben!“⁶⁶

In diese Kerbe haut noch ein weiterer Artikel in derselben Ausgabe der „Deutschen Zukunft“, den Frenz unter dem Pseudonym „de Phillip“ veröffentlichte. Unter der Überschrift „Drang zur Weltherrschaft bleibt ungebrochen“ heißt es:

„Die Bundesregierung schlüpft immer weiter in die Rolle der Inquisition [sic], die im Mittelalter nicht nur zahlreiche Frauen, Kinder und Männer mordete, weil man sie verdächtigte, Hexen und Hexer zu sein, sondern auch Galiläi [sic] wurde ein Opfer des aufgezwungenen Denkens und zeitlebens dafür bestraft, daß er der Wahrheit entsprechend nicht daran glaubte, daß sich die Sonne um die Erde dreht.

Die Bundesregierung stellte am 15. März in einer Antwort auf eine kleine Anfrage im Bundestag fest, daß ein jeder der den Holocaust billigt, verharmlost oder leugnet, strafrechtlich zu verfolgen ist. Mir selbst ist es geschichtlich unwichtig, wieviel Juden in Konzentrationslager [sic] umgekommen sind. Mit Neugierde beobachte ich allerdings eine Entwicklung, wonach immer mehr deutsche Zeitgenossen zum Mittel der Selbstanzeige greifen, weil sie an den vorgeschriebenen Holocaust nicht glauben können. Der Tag scheint wohl nicht mehr fern, an dem die Straferichte vor Überlastung zusammenbrechen und dieser ganze Unfug beendet werden muß. Das heißt nicht, daß ich, [sic] das was mit den Juden geschah, verharmlose oder gar billige. Jeder, der im Krieg durch eine Gewalttat umgekommen ist, sei es in Auschwitz oder in Dresden, ist ein Ermordeter zuviel gewesen.

Während man die Opfer des alliierten Bombenterrors wider besseren Wissens von 250.000 auf unter 25.000 heruntermanipuliert, hält man krampfhaft an der Zahl von über 4 Millionen Auschwitzopfern fest.“

Hier betreibt Frenz geschickt ein Zahlenspiel.⁵⁷ Wenn er von „Auschwitzopfern“ spricht, bleibt in der Schwebe, ob er allein die Opfer dieses Konzentrations- und Vernichtungslagers meint oder - gemäß der Redeweise, in der der Ortsname Auschwitz metonymisch für den Gesamtvorgang der Vernichtung der europäischen Juden - die Gesamtzahl der ermordeten Juden. Dabei kann er sich auf die Tatsache stützen, dass bis vor wenigen Jahren am Lager Auschwitz quasi offiziell eine erhöhte Opferzahl genannt wurde (4 Millionen), die mittlerweile korrigiert wurde. Allerdings ändert die realistischere Zahl der Ermordeten im Lagerkomplex Auschwitz nichts an der Gesamtzahl von 6 Millionen ermordeten Juden - in diese Summe war für Auschwitz immer die realistischere Zahl eingegangen.

Frenz geht allerdings über dieses Spiel mit der Opferzahl hinaus. Er stellt die Zahl der Opfer in Frage, indem er auf die pseudowissenschaftlichen „chemischen Gutachten“ verweist, wie sie zunächst von Fred Leuchter und später von Gernar Rudolf vorgelegt wurden:

„Diese Zahl darf auch durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Berechnungen der revisionistischen Geschichtsforschung nicht relativiert werden, denn Auschwitz ist die tragende Säule der deutschen Politik nach 1948 und der Lebensstropf für Israel. Deshalb werden durch das jüdische Netzwerk weltweit Fiktionen aufrechterhalten und

selbst im fernen Japan durch wirtschaftliche Vernichtung alle Regungen erstickt, die der Vernunft und der Realität eine Chance geben wollen.“

Diesem Thema ist übrigens ein weiterer Artikel in derselben Ausgabe der „*Deutschen Zukunft*“, „*Japaner zweifeln am Holocaust*“, gewidmet, gezeichnet von einem Karl Emil.⁵⁸ Doch weiter in Frenz' Text: Frenz alias de Phillip adelt im folgenden die längst als Fälschung bekannten „*Protokolle der Weisen von Zion*“⁵⁹, um schließlich einen Bogen von angeblichen jüdischen Weltherrschaftsbestrebungen in der römischen Antike zu deren Fortsetzung in der heutigen Zeit zu schlagen:

„Wer noch nicht an die 'Protokolle der Weisen von Zion' glaubt, kann leicht eines anderen belehrt werden. Dabei sind die Bestrebungen der Juden zur Weltherrschaft nicht neu.

Der griechische Geograph und Historiker Strabo, der zur Zeit des Kaisers Augustus lebte, schrieb bereits damals: 'Es gibt in der gesamten bewohnten Welt kaum einen Platz, wo sich nicht die Macht der Juden bemerkbar macht!' und Tacitus, ebenfalls ein römischer Historiker, wird in den 'Jüdischen Altertümern' des Josephus Flavius, ein Zeitgenosse der römischen Kaiser Vespasian und Titus, der als jüdischer Widerstandskämpfer zu den Römern überlief, wie folgt zitiert: 'Die Juden strebten das Erbe des römischen Reiches an, denn von Judäa gehen Bestrebungen aus, sich der Weltherrschaft zu bemächtigen; denn nach jüdischer Auffassung war die Römerherrschaft identisch mit der Herrschaft des Bösen und des Teufels!' Heute - zweitausend Jahre später - hat sich am Drang des international organisierten Judentums zur Erlangung der Weltherrschaft offensichtlich kaum etwas geändert.“

Seinem rabiaten Antisemitismus ließ der V-Mann Frenz unter seinem Klarnamen im Juni 1995 und unter presserechtlicher Verantwortung des V-Mannes Holtmann freien Lauf. In der „*Deutschen Zukunft*“ erschien ein Text, der das literarische Genre der Glosse bzw. der „*satirischen Glosse*“ zu wüsten Ausfällen missbrauchte. Alles 'nur' Literatur? Auffälligerweise erhob Frenz die literarische Gattungsbezeichnung zum Titel (als hieße eine Erzählung „*Erzählung*“, ein Roman „*Roman*“, ein Gedicht „*Gedicht*“): Der Text hieß „*Eine satirische Glosse*“, um - aus nachvollziehbaren Gründen - den literarischen Charakter des Textes zu betonen und damit implizit die Freiheit der Literatur für sich zu reklamieren.

„Sorgen bereitet mir die Gestaltung des Jahres 1996. Da die 'Feiern zur Befreiung' nicht jedes Jahr fortsetzbar sind, muß man sich neue Festlichkeiten [sic] ausdenken, um den Brunnen nicht austrocknen zu lassen, aus dem alle Deutschfeinde Wasser schöpfen und sich sanieren können. Auch für die Süßmuth, Herzog, wie auch all die Handlungen anderer herausragenden [sic] Personen unserer Zeitgeschichte, die an nationalen masosadistischen [sic] Akten ihre seelischen und leiblichen Freuden haben, muß etwas gefunden werden, was sich im Sinne der Selbstgeißelung und Erniedrigung feiern läßt. Ich habe lange darüber nachgedacht und in der Geschichte unseres Volkes nach Ereignissen gesucht, die den Jubiläumsakt '50 Jahre Befreiung der Deutschen durch Russen, Tschechen, Polen, Amis, Engländer und Franzosen' im kommenden Jahr ersetzen können. Fündig wurde ich mit dem Jahr 1096 n. Chr. als Papst Urban II in Clermont zum ersten Kreuzzug aufrief und der deutsche Ritter Elmich von Leiningen folgerichtig damit im Rheinland anfing, da er sich in seiner deutschen Einfältigkeit sagte: 'warum erst die Juden und Heiden in Jerusalem bekämpfen, wenn wir sie im Rheinland zu Haufen sitzen haben.' Er machte sich dann auch im Sinne der Kirche zuerst das Rheinland 'judenfrei', wobei er, eingestandenermaßen bei dem 'Juden abfackeln' nicht zimperlich war. Schon damals muß, wenn ich die Chroniken richtig lese, muß [sic] es Kerle wie Bubis und Friedmann, gegeben haben, die Christen wie Sklaven hielten, Hofbankiers der Fürsten, Spekulanten und Viehhändler waren und durch Einführung der Zinsknechtschaft manchen Bürger und Bauer um sein Eigentum brachten.

Auf Grund ihrer Vernetzung schoben sie sich einflußreiche Stellungen zu und machten sich beim deutschen Bürger nicht gerade beliebt. Wie heute gab es auch damals Vorrechte für sie, von denen Deutsche ausgeschlossen waren. Der Erzbischof von Köln verkaufte ihnen Wolkenburg, wo die Ältesten von ihnen wie die alten Rittersleut lebten.

Da sie lesen und schreiben konnten, waren sie bei Hof beliebt und einflußreich, aber als Arschkriecher und Speichellecker der Fürsten beim Volk verachtet. Daß der Kreuzzugsführer Elmich von Leiningen auf breite Zustimmung beim Volk stieß, bezeugt, wie wenig beliebt die Spitzhüte waren, und die Versuche gegen Bezahlung, sie vor Elmich zu retten, wie es die Bischöfe von Mainz und Worms taten, zeigt [recte: zeigen; MD u. AS] uns heute, daß es auch schon damals Schindlers, Althofs und andere gab, die am Unglück dieser Leute Geld verdienen.

Wie heißt es doch in dem Roman von Hutzkows 'Ariel Acosta', als er den alten Rabbi Ben Akiba sagen läßt 'Alles ist schon dagewesen!' Daß dieses durch einen Papst eingeleitet und vor dem Elmich bereits im Rhonetal gemacht worden war, sollte zu keinen Irritationen bei Süßmuth, Herzog u.a. führen. Notfalls wird der Artikel 340 des 'Code Napoleons' [sic] wieder eingeführt, in dem es heißt: 'Die Erforschung der Vaterschaft ist untersagt;'⁶⁰

Frenz und Kameraden waren von diesem Text offenbar so entzückt, dass er auch im identischen Wortlaut (mit allen sprachlichen Eigenheiten, die einen echten Frenz ausmachen) im zentralen Parteiorgan „*Deutsche Stimme*“ (7-8/1995, S. 6) erschien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war Frenz noch V-Mann. Erst im August 1995 wurde die Entscheidung zur Abschaltung getroffen, die im Oktober vollzogen wurde. Ansonsten beließ es das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen bei dem Eindruck, dass - wie die Prozessbevollmächtigten der Antragsteller im Februar 2002 schrieben - „*Frenz sich u.a. wegen Volksverhetzung strafbar gemacht haben könnte*“. Über strafrechtliche Ermittlungen ist nichts bekannt. Bekannt ist nur, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in der ersten Jahreshälfte 1996 die „*sog. 'Nachsorge'*“ vollzog. Ob Holtmann, der presserechtlich verantwortlich für den Abdruck war, in irgendeiner Weise zur Rede gestellt wurde, ist nicht bekannt. Frenz' krasser Antisemitismus steht also außer Zweifel. Ebenso, dass dieser nicht eine völlige randständige Erscheinung im Rahmen eines - wie immer relativen - Meinungspluralismus innerhalb der Partei gewesen sei, denn erstens nehmen Frenz' das Thema bedienende Artikel breiten Raum in der Parteipublizistik ein und zweitens ist er nicht der einzige Autor, der sich des Themas annimmt - in Sachen Holocaust-Leugnung stand der Parteichef Deckert an vorderster Front.



Die Asyl- und Ausländer-Kampagne

Propaganda gegen in Deutschland lebende Zuwanderer, seien es nun angeworbene Arbeitsmigranten oder auch Asylsuchende, spielte bei der NPD in den 80er Jahren eine wichtige Rolle. Der V-Mann Udo Holtmann war dabei als presserechtlich Verantwortlicher wie auch als Autor in erheblichem Maße beteiligt.

1988 war Holtmann u.a. der presserechtlich Verantwortliche für ein Flugblatt der NPD mit dem Titel „Platz für Asylanten!?“ In diesem Flugblatt wurden in gequälter Ironie rhetorische Figuren geboten, die noch Jahre später in der mediopolitischen Asyl-Debatte eine Rolle spielten.



Abbildung 1: NPD-Aufkleber.
Verantwortlich: Udo Holtmann

„Durch den massiven Asylantenzustrom bietet sich die einmalige Gelegenheit der ganzen Welt in überzeugender Weise zu demonstrieren, daß wir Deutschen zur Sühne bereit sind. Unsere großen Politiker, Gewerkschafter und Kirchenfürsten sind nun in der Lage, die Früchte ihrer Politik ernten zu dürfen.

Wenn jeder dieser Politiker eine Asylantenfamilie in seiner Villa einquartiert, wenn die Pfarrer ihre Pfarrhäuser zur Verfügung stellen und die DGB-Gewerkschaften ihre leerstehenden Wohnungen und prunkvollen Gewerkschaftshäuser mit Asylanten füllen, dann können auf einen Schlag mindestens 900.000 Asylanten aufgenommen werden.

Auch Sie können als Christ und Wähler der staatstragenden Parteien Ihren bescheidenen

Beitrag leisten: Spenden Sie! 5 - 10 Prozent Ihres Nettoeinkommens sollte Ihnen der Sühnebeweis als schuldbeladener Deutscher wert sein. Oder noch besser: Nehmen Sie mindestens einen Asylanten bei sich auf und geben Sie ihm Herzenswärme nebst innerer Zuneigung. Zimmer hierfür können Sie doch bestimmt freimachen. Wählen Sie weiterhin die Bonner Parteien! Seit die CDU / CSU / FDP unter Wende-Kanzler Kohl die Regierung stellt, hat sich beispielsweise die Zahl der Asylanten um immerhin gute 500 Prozent erhöht.

Stellen Sie sich vor, wenn jeder bei dieser Aktion mitmacht, dann können wir in wenigen Jahren eine große, friedliche internationale Familie sein - wäre das nicht wunderschön?“

Zum Jahreswechsel 1992/93 verfasste der vermeintliche Nichtautor Udo Holtmann in der „Deutschen Stimme“ eine Grußbotschaft, die - passend zum Aufmacher der Titelseite - die rassistische Propaganda der NPD nach den Ereignissen von Hoyerswerda, Rostock und Mölln mit einer Verschwörungskonstruktion paarte:

„Liebe Leserinnen, lieber Leser, der verstorbene Sefton Delmer, eine Art englischer 'Goebbelsverschnitt' der Kriegs- und Nachkriegszeit, hat einmal erklärt: 'Man muß den deutschen Nationalismus immer wieder hochkommen lassen, um ihm das Haupt abzuschlagen.[']

1957-58 hatte die Deutsche Reichspartei einige Erfolge zu verzeichnen, sie zog in den Landtag von Rheinland-Pfalz ein. Über Nacht wurden die Kölner Synagoge und zahlreiche jüdische Gräber beschmiert. Weltweit erschienen die Bilder, gefaßt wurden einige Täter mit 'rechtsextremistischem Hintergrund'.

Nahezu zehn Jahre später enthüllte der 'Spiegel', daß der Anführer unter dem sinnigen Namen 'Daniel' Mitarbeiter eines bekannten Geheimdienstes war.

In den Jahren 1966-69 wußten die Bonner Parteien dem Aufwärtstrend der NPD nicht anders zu begegnen, als rechtswidrig fünf Millionen DM Steuergelder gegen die NPD zu verwenden.

Der damalige Innenminister Benda wurde dann zur Belohnung zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gekürt.

Als 'I-Punkt' verkündete das Bonner Parlament, bei einem Wahlerfolg der NPD würden die Sowjets sofort einmarschieren.

Nach der Wende erfuhren wir, daß die UdSSR gar nicht daran gedacht hat, so oder

ähnliches zu vollziehen. Die NPD verfehlte mit 4,3 knapp den Einzug in den Bundestag.

In diesen Tagen und Wochen versuchen die Bonner Politversager die gesamte Rechte zu kriminalisieren.

Sie und eine willfährige Medienseilschaft überschlagen sich in einer Hysterie, die der Beweis einer politischen und wirtschaftlichen Bankrotterklärung ist.

Die 'wehrhaften Demokraten' aller Schattierungen sind diesmal am Ende. Um als Schuldige für den wirtschaftlichen Zusammenbruch von sich abzulenken, bauen sie ein 'rechtes Monster' auf. Lizenzpolitiker handeln hier gemeinsam mit Lizenzmedien und lizenzierten 'Kulturschaffenden'.

Wir wissen, die Verantwortlichen für Hoyerswerda, Rostock und Mölln sitzen in Bonn und sonst nirgendwo. Sie erfüllen erneut den Traum von Sefton Delmer. (Siehe oben). Aber sie übersehen, daß die Zeiten sich geändert haben. Die geheimen Umfrageergebnisse in den Panzerschränken der heute noch Mächtigen haben diese außer Rand und Band gebracht. Weil sie eine demokratische Veränderung nicht hinnehmen wollen, brauchen sie das Unglück dieser Tage.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen

und Leser, auch im Namen des NPD-Parteivorstandes und der Redaktion der Deutschen Stimme, geruhsame Feiertage und dem nationalen Deutschland ein erfolgreiches 1993!

Ihr Udo Holtmann⁶¹



Abbildung 1: NPD-Aufkleber.
Verantwortlich: Udo Holtmann



Tagungspräsident Udo Holtmann (rechts) und Stellvertreter Wolfgang Frenz (links). Darüber die NPD-Lozung: „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“. Auch auf dem Parteitag zeigte die NPD, daß für sie die soziale Frage einen hohen Stellenwert hat. Soziale Gerechtigkeit und nationale Solidarität gehören für sie zusammen. Das spiegelt sich auch im neuen Parteiprogramm der NPD wieder.

Abbildung 1: Deutsche Stimme, 1/1997, S. 3. Holtmann und Frenz als Tagungspräsidium beim Programmparteitag der NPD

Fazit: Fatale Effekte

Das Thema V-Leute in Organisationen der extremen Rechten ist alles andere als neu. Wie wir bereits schilderten, erinnerten sich Frenz und Kameraden von der DRP anlässlich ihrer Kontaktaufnahme mit dem Verfassungsschutz daran, dass sich die NSDAP in den dreißiger Jahren V-Männern bediente, um die Parteikasse zu füllen.⁶² Diese Traditionslinie ließe sich noch weiter zurückverlängern. Auch Adolf Hitler begann seine politische Karriere als bezahlter V-Mann.⁶³ Hitler besuchte im September 1919 mit Bessitzelungsauftrag eine Versammlung der Deutschen Arbeiterpartei (DAP), der Vorläuferorganisation der NSDAP, und er trat bald darauf mit Auftrag in die DAP ein. Die Geschichte der NSDAP begann also mit einem V-Mann. Übrigens hatte dieser V-Mann-Einsatz noch eine Schlusspointe, denn Hauptmann Karl Mayr, der damals ein Parteigänger der extremen konterrevolutionären Rechten war und Hitler 'führte', wandelte sich später zum Kritiker Hitlers, trat dem sozialdemokratischen Reichsbanner bei, floh 1933 nach Frankreich, wurde später von den Nazis gefangen und starb 1945 im Konzentrationslager Buchenwald. So wurde er also von den langen Armen seines früheren politischen Ziehkindes eingeholt.

Die historisch belegte V-Mann-Verpflichtung Hitlers ist ein alarmierendes geschichtliches Beispiel für die V-Leute-Problematik insgesamt.

Es wäre aber schon sehr aberwitzig, daraus verschwörungsmythisch in einer platten historischen Analogie zu folgern, die damalige NSDAP und die heutige NPD seien willenslose Marionetten an den Fäden von allmächtigen Geheimdiensten gewesen. Erstens lassen sich Entstehung, Aufstieg und die spätere Politik von Krieg und Vernichtung der Nazis nicht auf einen geheimdienstlichen Auftrag reduzieren.⁶⁴ Zweitens ist eine derart zurechtgestutzte historische Analogie nicht als Interpretationsfolie für die hier untersuchten Aktivitäten der V-Leute Frenz und Holtmann geeignet. Sie anzulegen reproduzierte nur die Selbstermächtigungs- und Größenfantasien von Frenz und Kameraden.

Den komplexen Prozessen von Kooperation und Konkurrenz innerhalb einer Partei wie der NPD, ihrer Entwicklung innerhalb der Parteienkonkurrenz mit REPs und DVU und der außerparlamentarischen Rechten und ihrem Durchsetzungsvermögen im Rahmen einer hochkomplexen Gesellschaft und eines pluralen politischen Systems wie denen der Bundesrepublik Deutschland wird ein derartiges Verständnis der Aktivitäten von V-Leuten in der NPD nicht gerecht. Es reduzierte völlig unzulässig die Komplexität sozialer und politischer Prozesse, während es gleichzeitig die Aktivitäten von V-Leuten ins schier Unmögliche aufbauschte.

Vor derartigen Interpretationen, die wir hier - zugegeben in ironischer Überspitzung, doch in Kenntnis dessen, was auf dem besinnungslosen „Sinn“-Markt so feil geboten wird - präventiv simulieren, sei ausdrücklich gewarnt.

Allerdings gehört die Produktion und Reproduktion verschwörungsmythischer Vorstellungen von Macht und Politik, die die gesellschaftlichen Akteure auf bloße Marionetten von hinter den Kulissen agierenden geheimen Mächten reduzieren, bereits zu den fatalen Effekten, die die V-Leute-Praxis zeitigt. Ihre einer Demokratie abträglichen Konsequenzen sollten nicht unterschätzt werden; zwar führen sie nicht automatisch zur Herausbildung eines geschlossenen Wahnsystems, das überall Verschwörer am Werk sieht (und insofern ab einem gewissen Grad von Verselbständigung kaum mehr eines Haltes an der Realität bedarf), doch auch unterhalb solch gewissermaßen psychopathogener Wirkungen untergraben sie das Vertrauen in die verlässliche Funktionsweise des demokratischen Systems.

Leichter erkennbar als dieser grundsätzliche, der Demokratie abträgliche Effekt, den die V-Leute-Praxis der Verfassungsschutzämter bewirkt, sind diejenigen Effekte, die in bestimmten apologetischen Argumentationen der extremen Rechten ihren Ausdruck finden. Die V-Leute-Praxis leistet Apologien der extremen Rechten Vorschub, indem sie ihnen

partielle Plausibilität verleiht. Dies soll nun exemplarisch an Material aus der Publizistik der extremen Rechten kurz dargestellt werden.

Eine apologetische Strategie der extremen Rechten besteht darin, für Gewalt- und Mordtaten der extremen Rechten generell Geheimdienste verantwortlich zu machen. Exemplarisch findet sich dies in einem Buch mit dem Titel „*Unter falscher Flagge*“, ein Buch, für das ein „VAWS-Pressbüro“ verantwortlich zeichnet. Es erschien im Verlag VAWS, der den seit drei Jahrzehnten im Umfeld der NPD agierenden Unabhängigen Freundeskreisen nahesteht.⁶⁵ Die Anpreisung im Verlagskatalog, „VAWS Info '97“ spricht für sich:

„Aus den Zeitungen quillt Blut und wieder einmal geht das Gesicht des bösen Deutschen um die Welt. Kaum vergeht ein Tag, an dem die Massenmedien nicht die 'Faschismus-Keule' schwingen. Egal, wer was wo verbrochen hat, stets suchen Politiker und Meinungsmacher Arm in Arm nach Verbindungen zur 'rechten Szene'. [...] Doch mach rühriger Kommentator spricht mit gespaltener Zunge. [...] Fernsehanstalten aus aller Welt bezahlen, im Kampf um Einschaltquoten, Bares für Gewalt und 'Sieg-Heil'-Rufe. 'Ausländische Mitbürger' lassen ihre eigenen Geschäfte hochgehen, orthodoxe Juden beschmieren mosaische Friedhöfe höchstpersönlich, sogenannte Antifaschisten und 'ausländische Mitbürger' verzierern in Mußbestunden Häuserwände mit Hakenkreuzen. Alltag der 90er. Derweil geht in Deutschland ein Gespenst um. Es ist das Gespenst der organisierten Gewalt von rechts...

'Unter falscher Flagge' folgt den Spuren vorgetäuschter Anschläge und sucht die verantwortlichen Drahtzieher des 'Rechten Terrors'. Das VAWS-Pressbüro West fand eine Halbwelt, in der sich Stasi, Mossad und westdeutscher Verfassungsschutz die Hand reichen.“

Man mag versucht sein, diese Halluzination von Deutschland als Opfer finsterner geheimer Mächte im In- und Ausland zu belächeln. Dennoch ist festzustellen, dass derartiger Verschwörungswahn um sich greift⁶⁶ und sich dabei auf gewisse Momente von Plausibilität stützen kann, die die V-Leute-Praxis der Geheimdiensteliefert. Zudem zeigt die systematische Durchsicht der völkisch-nationalistischen Publizistik auch, dass solche Vorstellungen auch von Personen geteilt werden, denen man dies vermutlich nicht zugetraut hätte - was die extreme Rechte wiederum für sich auszuschlachten vermag. Das jüngste Beispiel liefert kein Geringerer als der vormalige Staatssekretär und Minister Andreas von Bülow. Im Interview mit der rechtsextremen Wochenzeitung „*Junge Freiheit*“ ging er deren apologetischer Strategie, eine Gefährdung der Demokratie durch die extreme Rechte zu einem bloßen Konstrukt herunterzureden, das vor allem auf Operationen von Geheimdiensten basiere, auf den Leim.⁶⁷ Andreas von Bülow mischt hier Tatsachen wie die, dass „*die Geheimdienste schon unter dem Gründungspersonal und dessen Anhang ihre Spitzel*“ hatten, mit aus der Luft gegriffenen Spekulationen.⁶⁸ Insbesondere betont er das Wirken ausländischer Geheimdienste, die dem Bild der 'hässlichen Deutschen' Vorschub leisteten:

„Skinheadbruatlitäten, Schändung jüdischer Friedhöfe oder Synagogen, Jagen von Ausländern - das Bild des häßlichen, beschränkten, karikaturhaft dumm daherkommenden, allzeit nazianfälligen Deutschen soll das Deutschlandbild prägen. Ein ganz und gar unattraktives Land. Gerade auch für die besten Köpfe der Welt“ (JF 7/2002, S. 8).

Schon zu Beginn der Verbotsdebatte setzte Manfred Rouhs in seiner Zeitschrift, „*Signal*“ einen eigenwilligen Akzent, der rückblickend um so erstaunlicher wirkt.⁶⁹ Aus Gründen, die „*mit der Gewalt-Debatte nicht zu tun*“ hätten und „*öffentlich kaum diskutiert*“ würden, sei ein NPD-Verbot „*rechtsstaatlich machbar*“ (S. 25). Denn, so die seiner Argumentation zugrunde liegende generelle Verdächtigung, die NPD-Spitze sei vom Verfassungsschutz durchsetzt. Rouhs unterstellt bereits im Herbst des Jahres 2000, auch die Führungsspitze (und dazu zählen ja Posten wie die, die Frenz und Holtmann inne hatten) der NPD sei von

Verfassungsschutzämtern unterwandert. So versucht er zu erklären, dass und vor allem warum in den vorangegangenen Jahren die NPD durch Aufnahme von neonationalsozialistischen Kräften einen Kurs verfolgt habe, der Verbotsgründe liefere:

„Daß die Neo-Nationalsozialisten die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in aggressiver Form bekämpfen, bedarf keiner Erläuterung. Rechtspflicht der politischen Führung einer demokratischen Partei ist es, einzugreifen, falls die eigene Anhängerschaft (oder Teile davon) derart tätig wird. Das ist dem SRP-Urteil ausdrücklich zu entnehmen. Die NPD-Führung aber schritt jahrelang nicht nur nicht gegen das Auftreten der NS-Szene im Kontext von NPD-Parteiaktivitäten ein, sondern förderte aktiv die hemmungslose Öffnung nach rechts. Nur deshalb kann die NPD jetzt verboten werden. Daß die Öffnung der NPD zur NS-Szene Grundlage eines Parteienverbots werden kann, war allen Verantwortlichen in den zuständigen politischen Gremien der Partei bekannt. Wie war es möglich, daß dieser selbstmörderische politische Kurs trotzdem eingeschlagen wurde? Kann das wirklich allein Ausdruck politischer Dummheit gewesen sein?

Als die Diskussion um ein NPD-Verbot in diesem Sommer gerade losgebrochen war, fiel auf, daß es zuerst der 'Verfassungsschutz' war, der zu solchen Plänen klipp und klar 'Nein' sagte. Die dafür angegebene Begründung tauchte später wieder in den öffentlichen Äußerungen verschiedener Politiker auf: In der NPD, sagt der 'Verfassungsschutz', ließen sich die 'Rechtsextremisten' besser überwachen. Falls sie zerschlagen wird, würden sie in zahllosen Kleingruppen politisch weiterarbeiten, da ginge dem Amt der Überblick verloren.

Hört, hört!

Geht es dem 'Verfassungsschutz' wirklich nur um den 'Überblick' über rechte Gruppen? Oder um mehr? Vielleicht sogar um deren Führung?“ (S. 27)

Rouhs gibt seinen Unterstellungen eine Scheinplausibilität, indem er auf den V-Mann Klaus Schmidt und dessen Verwicklung in den Brandanschlag auf das Haus der Familie Genc in Solingen verweist und feststellt: *„Insofern kamen die wegen des Solinger Brandanschlages Verurteilten nicht aus einem rechten Milieu, sondern aus einem 'Verfassungsschutz'-Milieu“* (S. 28). Darauf aufbauend, behauptet Rouhs, die Führung der NPD sei unterwandert, ja der Verfassungsschutz habe *„die Führung übernommen“*:

„Und jetzt beklagt also der 'Verfassungsschutz', ihm würde durch ein NPD-Verbot der rechte Überblick verlorengehen. Was schließen wir daraus? Hat etwa der 'Verfassungsschutz' bei der NPD längst die Führung übernommen, bestimmt das Amt den politischen Kurs der Partei?

Wundern würde mich das nicht“ (S. 28).

Daraus folgt für Rouhs, dass ein NPD-Verbot

„für den 'Verfassungsschutz' einen schweren Rückschlag bedeuten [würde]. Wieder einmal zeigt sich, daß auch die Herrschenden Fehler machen, daß auch bei ihnen nur mit Wasser gekocht wird. Die öffentliche Diskussion über ein NPD-Verbot hat eine Eigendynamik entwickelt, mit der das Establishment nicht mehr fertig wird. Nachdem die NPD zur Gefahr für den Staat hochgeredet worden ist (die sie zweifellos nicht ist - eher im Gegenteil!), müßten die politisch Verantwortlichen erklären, warum sie gegen diese Gefahr nichts unternehmen, falls sie auf ein Parteiverbot verzichten würden. Staat sich derart einen Imageschaden zuzuziehen, schneiden sie sich womöglich lieber ins eigene Fleisch und verbieten eine Partei, die sie offensichtlich ohnehin längst geheimdienstlich in den Schwitzkasten genommen haben. [...] Sie würden ein Instrument zerschlagen, daß [sic] sie selbst mit erheblichem Aufwand so eingestimmt haben, daß es keine Dissonanzen zu ihren objektiven politischen Interessen erzeugt.“⁷⁰

Dass in der parteiinternen Debatte der NPD seit Beginn der Verbotsdebatte die Spekulationen über das Treiben der Geheimdienste wilde Blüten trieb, bedarf wohl kaum eigens der Erwähnung. Dies hatte in der Partei bereits jahrelang Tradition, besonders taten sich dabei übrigen Frenz und - wie im Abschnitt „Rassistische Propaganda“ zitiert - Holtmann hervor.⁷¹

Das Motiv, das Frenz für eine Enthüllung wählte, gefiel ihm wohl so gut, dass er es später auch für den Titel seiner V-Mann-Memoiren verwendete.

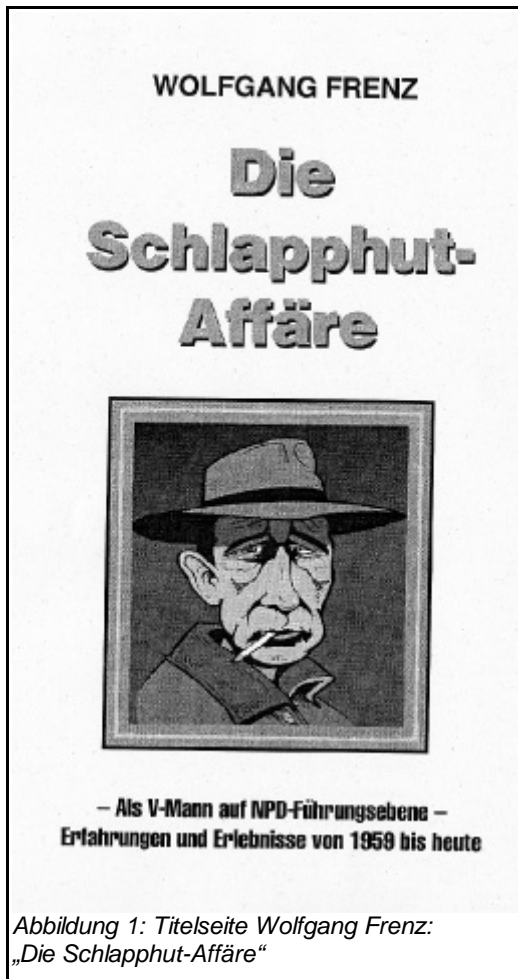


Abbildung 1: Titelseite Wolfgang Frenz: „Die Schlapphut-Affäre“



Abbildung 1: Deutsche Stimme, 3-4/1996, S. 2

Es führte hier zu weit, die zahlreichen gegenseitigen Verdächtigungen und gewundenen Argumentationen, die zur Zeit in der NPD-Publizistik kursieren, im einzelnen darzustellen. Im Vorfeld des anstehenden Erörterungstermins am 8. Oktober 2002 und im Falle eines tatsächlichen Verfahrens darf man diesbezüglich noch seitenlange Elaborate der Prozessbevollmächtigten der NPD erwarten - vermutlich wird Horst Mahler sie mit seinen

Lesefrüchten aus den „Protokollen der Weisen von Zion“ und anderer einschlägiger Literatur kombinieren.⁷²

Mit den Sachverhalten, die hier zu untersuchen waren, haben diese Produkte paranoider Phantasie indes nichts zu tun.

Wolfgang Frenz und Udo Holtmann waren beide mehrere Jahrzehnte als V-Männer und hochrangige NPD-Funktionäre aktiv. Der Parteiführung war ihre Tätigkeit als V-Leute bekannt; insofern kann vor ihrer Loyalität gegenüber der Partei ausgegangen werden, auch wenn die NPD die beiden nun ausgeschlossen hat. Der Wert ihrer Spitzeltätigkeit muss daher gering veranschlagt werden; es kann unterstellt werden, dass sie nur weiterleiteten, was mit dem Interesse der Partei vereinbar und über ihre öffentlichen Aktivitäten auch in anderer Weise ans Licht kam. Frenz betont zudem, dass er seine Honorare über lange Zeit in die Parteikasse fließen ließ, angesichts der häufigen finanziellen Probleme der Partei keine unbedeutende Kleinigkeit.

Frenz und Holtmann waren vor ihrer Verpflichtung überzeugte Rechtsextremisten, Frenz bereits einige Jahre als Funktionär der DRP, der erst später verpflichtete Holtmann bereits mehrere Jahrzehnte in DRP, DFP und NPD. Frenz gab seiner geschlossenen rechtsextremistischen Weltanschauung auch in den Jahren nach seiner „Abschaltung“ Ausdruck. Insofern kann man es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen,

dass die beiden durch die Behörden zu den hier dargestellten Aktivitäten angestiftet worden sind. Das Problem liegt also nicht darin, dass zu vermuten wäre, sie hätten 'im Auftrag' rechtsextremistische Propaganda produziert. Das Problem liegt darin, was die beiden Verfassungsschutzämter ihren V-Leuten Frenz und Holtmann durchgehen ließen. Frenz und Holtmann konnten über viele Jahre harte rassistische und antisemitische Propaganda betreiben, die bisweilen die Grenze zum Justiziablen überschritt. Wenn Frenz betont, es sei in seiner „mehr als 20jährigen Redakteurstätigkeit für die Deutsche Stimme und der [sic] Deutschen Zukunft [...] nur einmal zu einer Verurteilung zu einer Geldstrafe“⁷³ gekommen, und zwar im November 1999, also nach seiner Abschaltung, so lässt das nach Kenntnisnahme seines Schaffens den Verdacht aufkommen, er habe lange Zeit einen überaus irdischen 'Schutzengel' gehabt.

Das Argument von der „Fürsorgepflicht des Staates für die V-Leute“, das im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller vom 8. Februar 2002 angeführt wird, um ihre Zurückhaltung bei der Auskunft über das Treiben der in den Verbotsanträgen zu legitimieren, läuft offenkundig auf eine implizite Fürsorge der Verfassungsschutzämter für sich selbst hinaus. Sehr schön interpretationsoffen heißt es ja im Schreiben Dr. Möllers vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen an Frenz vom 3. Januar 2002: „Das Innenministerium ist nicht daran interessiert, Ihre Tätigkeit für die nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbehörde zu veröffentlichen“⁷⁴.

Demgegenüber möchten wir betonen, dass es höchste Zeit ist, die V-Leute-Praxis in der NPD (und darüber hinaus) offenzulegen. Es geht nicht an, dass auch nach dem Auffliegen von V-Leuten, die in einem Fall als Auskunftsperson nach Karlsruhe geladen bzw. mit ihren Aktivitäten in den Verbotsanträgen gewürdigt wurden, die Aufklärung nach wie vor nur stückweise betrieben wird. Angesichts der Detailfehler und Lücken, die sich auch noch im Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der Antragsteller vom 8. Februar 2002 finden, müssen wir fragen, ob diese Lücken reiner Zufall sind oder ob die beteiligten Ämter den Antragstellern Informationen vorenthalten, um gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und der Öffentlichkeit etwas zu vertuschen. Die „Fürsorgepflicht des Staates für seine V-Leute“ kann diese Lücken nicht legitimieren, denn all diese Lücken konnten wir ja durch das Studium öffentlich zugänglicher Quellen, nämlich Publikationen der NPD und ihrer Sympathisanten, in relativ kurzer Zeit und mit relativ geringem Aufwand aufzeigen. Es überzeugt nicht, das, was - wenn auch zumeist nur in spezialisierten Archiven gesammelten - Publikationen nachlesbar ist und zumeist von den Betroffenen selbst veröffentlicht wurde, nun als vertrauliche Angelegenheit zu deklarieren.

In unserer Darlegung bleiben allerdings einige Lücken und offene Fragen. Sie betreffen indes weniger das Treiben der NPD-Funktionäre Frenz und Holtmann in der NPD als die sie begleitende und betreuende behördliche Praxis. Es mag sein, dass sich unsere schlimmsten Befürchtungen, so der oben angesprochene Verdacht, dass etwas vertuscht werden sollte bzw. soll, dabei nicht bewahrheiten würden. Doch so lange dies ungewiss bleibt, fällt ein Schatten auf die V-Leute-Praxis der Verfassungsschutzämter. In jedem Fall führte die V-Mann-Praxis dazu, die NPD zu stärken statt sie zu schwächen, und sie erbrachte geheimdienstliche Erkenntnisse, die gefiltert und daher von zweifelhaftem Wert gewesen sein dürften. Und all dies bleibt eine Belastung für das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, auch wenn die V-Mann-Affäre nicht als Argument gegen das längst überfällige Verbot taugt.

Es ist wenig tröstlich, dass die Verfassungsschutzämter künftig vermutlich einige Schwierigkeiten haben dürften, neue V-Leute zu verpflichten, nachdem diese im Zuge des V-Leute-Skandals anschaulich lernen konnten, dass sie sehr wohl auffliegen können.

Die V-Leute-Praxis der Verfassungsschutzämter bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung, bei der der Gedanke, auf V-Leute gänzlich zu verzichten, nicht unter ein offenes oder auch

unausgesprochenes Denkverbot fallen dürfte. Vielmehr stellt sich dringend die Frage, ob es nicht an der Zeit ist, das V-Mann-Unwesen endlich vollständig zu beenden. Die Affäre ist ein erschreckender Beleg dafür, dass sich die Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland einer wirksamen demokratischen Kontrolle erfolgreich entziehen.

- 1 Vgl. zur damaligen Verbotsdebatte Reinhard Kühnl/Rainer Rilling/Christine Sager: Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1969, S. 378-383.
- 2 Siehe die Beiträge von Stefan Jacoby und Anton Maegerle in: Archiv Notizen 8-9/2000 (Sonderausgabe zur gegenwärtigen Debatte über den Rechtsextremismus), S. 5-12.
- 3 Das Konzept aus der „Vordersten Front“ und die spätere Diskussion in der „Deutschen Stimme“ sind dargestellt in Alfred Schobert: Gewalt und Geborgenheit - Rechte „Raum“-Diskurse. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich H. 78 (Dezember 2000), S. 85-95.
- 4 Winfried Petzold: NPD 2000. Mit geschlossenen Reihen vorwärts. In: Sachsenstimme 1/2000 (Jan.-April), S. 4-6, Zitat S. 5. Das Konzept des „politischen Soldaten“ wurde kürzlich wieder im Parteiorgan propagiert; vgl. Derek Holland: Der Weg zum politischen Soldaten. Theorie und Strategie. Darlegungen zu einem vieldeutigen Begriff, der auch im NPD-Verbotsverfahren eine Rolle spielt. In: Deutsche Stimme 3/2002, S. 17. Vgl. zu den historischen Vorbildern einfürend Kurt Lenk: Rechts, wo die Mitte ist. Studien zur Ideologie: Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Konservatismus. Baden-Baden: Nomos 1994, S. 319-323.
- 5 Vgl. Claus Leggewie/Horst Meier (Hg.): Verbot der NPD oder Mit Rechtsradikalen leben? Die Positionen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002. Der Band reproduziert über weite Strecken die Schwächen der Diskussion; dass er „die Positionen“ dokumentiere, ist eine haltlose Selbstanpreisung, hält er sich doch bezüglich des Verbotsgegenstandes sehr bedeckt.
- 6 Vgl. dazu als 'Klassiker' Klaus Lüdersen (Hg.): V-Leute. Die Falle im Rechtsstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1985.
- 7 Wir stützen uns dabei auf das Archiv zur extremen Rechten des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS). Für ergänzendes Material danken wir Anton Maegerle und dem Hartmut-Meyer-Archiv.
- 8 Zum Begriff soziale Paranoia im Rahmen Politischer Psychologie in der theoretischen Tradition der Kritischen Theorie vgl. einfürend Lars Rensmann: Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität. Berlin: Argument 1998, S. 169-173.
- 9 Wolfgang Frenz: Die Schlapphut-Affäre. Als V-Mann auf NPD-Führungsebene - Erfahrungen und Erlebnisse von 1959 bis heute. Solingen: Seidler Artikeldienst 2002; im folgenden im Text mit einfacher Seitenzahl zitiert.
- 10 „Mitglied des Parteivorstandes und Kontaktmann zum Verfassungsschutz“ ist ein Kapitel des Buches von Frenz überschrieben (vgl. S. 34ff.) Auch schreibt ein Ernst Günter in der Werbung zu Frenz' neuem Buch und in einem Beitrag im Buch (S. 12): „Eine breite Öffentlichkeit, außerhalb seiner Partei, kennt ihn durch Zeitungsberichte und Fernsehdarstellungen als 'V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes', obwohl er in Wirklichkeit Kontaktmann seiner Partei zum Verfassungsschutz war und sich immer als treuer Parteisoldat sah.“
- 11 Gebhard war später eine der treibenden Kräfte in den Unabhängigen Freundeskreisen und ihrer Zeitschrift „Unabhängige Nachrichten“; vgl. Martin Dietzsch: Geschichte und Personal der „Unabhängigen Nachrichten“. In: ders./Helmut Kellershohn/Alfred Schobert: Jugend im Visier. Geschichte, Umfeld und Ausstrahlung der „Unabhängigen Nachrichten“. Duisburg: DISS 2002, S. 9-56.
- 12 Er spielte später eine wichtige Rolle bei den Unabhängigen Freundeskreisen; vgl. Dietzsch: Geschichte und Personal der „Unabhängigen Nachrichten“ (Anm.11).
- 13 Wolfgang Frenz: Konservative Reflexionen zur deutschen Geschichte. Solingen: Seidler o.J. (1999).
- 14 Ernst Jünger: Der Waldgang [zuerst 1951]. Stuttgart: Klett-Cotta 7. Aufl. 1992, S. 28; vgl. Horst Seferens: „Leute von übermorgen und von vorgestern“. Ernst Jüngers Ikonographie der Gegenaufklärung und die deutsche Rechte nach 1945. Bodenheim: Philo 1998, vgl. 98-107.
- 15 S. 56; Hrvh. im Original. Frenz eigenwillige Interpunktion (Kommata, Anführungszeichen vor dem Wort Auschwitz) wurde respektiert, allerdings ohne auch die ihm eigene Setzung des Leerzeichens vor Kommata und den zweifachen Punkt am Satzende zu übernehmen.
- 16 In der ersten Strophe hieß es bereits: „Deutschland, wir weben dein Leichentuch / Wir weben hinein den dreifachen Fluch“. Heinrich Heine: Die schlesischen Weber. In: ders.: Sämtliche Schriften Band 4. Hrsg. von Klaus Briegleb. München: dtv 1997, S. 455; vgl. auch den Kommentar S. 969-973.
- 17 Jesaja 48, 10. Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung. Freiburg i.Br. u.a.: Herder o.J., S. 853.
- 18 So die Formulierung bei den Ludendorffern.
- 19 Vgl. Frenz: Die Schlapphut-Affäre (Anm.9), S. 43.
- 20 Deutsche Stimme 10/1997, S. 14.
- 21 Als Faksimile wurde es dokumentiert in Focus 6/2002, S. 31.
- 22 Udo Voigt: Der stellvertretende Parteivorsitzende Udo Holtmann. In: Holger Apfel (Hg.): Alles Große steht im Sturm. Tradition und Zukunft einer nationalen Partei. 35 Jahre NPD - 30 Jahre JN. Stuttgart: Deutsche Stimme 1999, S. 328.
- 23 Wolfgang Frenz: Geschichte des NPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. In: Apfel (Hg.): Alles Große (Anm. 22), S. 276-279, hier S. 279.
- 24 Udo Holtmann: Der Ordnungsdienst der NPD. In: Apfel (Hg.) Alles Große (Anm.22), S. 314-315, hier S. 315.
- 25 Vgl. auch Pierre Briegert/Jürgen Peters/Mark User: NPD/JN, „Freie Kameradschaften und ihr Umfeld im Raum Duisburg/Oberhausen. In: JungdemokratInnen/Junge Linke (Hg.): Duisburg - rechtsum!?! Neonazismus im Großraum Duisburg/Oberhausen. Duisburg: JD/JL KV Duisburg 2002, S. 14-19, hier S. 21ff.

- 26 Westdeutsche Allgemeine Zeitung v. 19.4.1972.
- 27 Dirk Bavendamm: Geheimbündler wollten Kassel verdunkeln. In: Die Welt v. 26.5.1970.
- 28 Neue Ruhr Zeitung v. 7.11.1970 u. v. 10.11.1970.
- 29 Westdeutsche Allgemeine Zeitung 19.4.1972.
- 30 Lothar Bewerunge: Rechtsradikale auf Bewährung. Das Urteil gegen die „Europäische Befreiungsfront“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 19.7.1972.
- 31 Frenz schließt an die sehr knappe Schilderung dieses Ereignisses eine Spekulation an: „Möglicherweise, wenn nicht sogar wahrscheinlich, wurde damals Udo Holtmann vom Bundesamt für Verfassungsschutz zur Mitarbeit verpflichtet“ (Frenz: Die Schlapphut-Affäre [Anm.9], S. 37).
- 32 Vgl. Alfred Schobert: Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen. Die Spendenkampagne für das Holocaust-Mahnmal treibt ein gefährliches Spiel mit dem Revisionismus. In: Jungle World 33/2001, S. 27.
- 33 Vielleicht sind das noch nicht alle Pseudonyme von Frenz. Es mag seinem sprachlichen Ungeschick geschuldet sein, kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass er allein die „Deutsche Zukunft“ vollschrieb, wenn er rückblickend schreibt, es sei spät aber doch noch im Landesamt für Verfassungsschutz durch Textanalysen aufgefallen, „dass alle Artikel in der Deutschen Zukunft den gleichen Autor, nämlich mich hatten“ (Frenz: Die Schlapphut-Affäre [Anm. 9], S. 37; Hrvh. v. MD u. AS). Neben den bestätigten Frenz-Pseudonymen de Phillip, Chaim Morgenduft und Stremme tauchten in der „Deutschen Zukunft“ und z.T. auch in der „Deutschen Stimme“ eine Reihe von Namen und Kürzeln auf, die nicht realen Personen zuzuordnen waren und stilistisch und inhaltlich Alteregos von Frenz sein könnten: Karl Emil, Günter Ernst, Ernst Günther, Ernst Günter, Wfr., FFX, -ach-.
- 34 Frenz: Die Schlapphut-Affäre (Anm.9), S. 31 u. 35
- 35 Frenz: Die Schlapphut-Affäre (Anm.9), S. 36.
- 36 Wortlaut und Schriftzug wurden übernommen aus Mut - Das Nationaleuropäische Magazin H. 137 (Jan. 1979), Titelseite und S. 9. Diese Ausgabe wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit Beschluss vom 7. Juni 1979 indiziert.
- 37 Deutsche Stimme 2/1979, S. 1; Hrvh. im Original.
- 38 Frenz: Die Schlapphutaffäre (Anm. 9), S. 35. Die Vermutung, der vormalige hessische NPD-Funktionär Karl Philipp könnte hinter jenem „de Phillip“ stecken, lag sachlich nicht so fern. Er hatte u.a. 1990 gemeinsam mit E.G. Kögel für eine Broschüre mit dem Titel „Wahrheit für Deutschland. Wird der Zahn gezogen?“ verantwortlich gezeichnet, die von der „Vereinigung Gesamtdeutsche Politik“ herausgegeben worden war und das Verfahren gegen Kögel wegen Herausgeberschaft einer Publikation zum Leuchter-Report und David Irvings Einschwenken auf Holocaust-Leugnung behandelt hatte.
- 39 Vgl. zum folgenden die Schilderung eines Prozessbeobachters, der unter dem Namen „Störtebeker“ am 20.11.1995 im Thule-Netz einen Prozessbericht veröffentlichte.
- 40 Vgl. Wir in NRW H. 2 vom Juli 1999 u. Wir in NRW H. 13 vom Juni 2000.
- 41 Wir in NRW Nr. 10, März 2000, S. 2.
- 42 Wir in NRW Nr. 11, April 2000, S. 1; Hrvh. und eigenwillige Platzierung der Gedankenstriche im Original.
- 43 Zu Holocaust-Leugnung vgl. als Überblicksdarstellungen Brigitte Bailer-Galanda/Wolfgang Benz/Wolfgang Neugebauer (Hg.): Die Auschwitzleugner. „Revisionistische“ Geschichtslüge und historische Wahrheit. Berlin: Elefant Press 1996. Der Band ist teilweise identisch mit dem stärker österreichische Akzente setzenden Band derselben Herausgeber: Wahrheit und „Auschwitzlüge“. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda. Wien: Deuticke 1995. Die internationale Szene beleuchtet Deborah E. Lipstadt: Betrifft: Leugnen des Holocaust. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994. Den vom Holocaust-Leugner David Irving gegen sie angestregten Prozess gewann Lipstadt; vgl. zum Prozess D.D. Guttenplan: Der Holocaust-Prozess. Die Hintergründe der „Auschwitz-Lüge“. München: Goldmann 2001.
- 44 Die neue deutsche Rechtschreibung. Verfasst von Ursula Hermann. Völlig neu bearbeitet und erweitert von Prof. Dr. Lutz Götze. Mit einem Geleitwort von Dr. Klaus Heller. Gütersloh: Bertelsmann 1996, S. 603.
- 45 Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. Sechste, verbesserte Auflage. Wiesbaden: Brockhaus 1952, S. 395. Wie auch „Die neue Rechtschreibung“ führt der „Sprach-Brockhaus“ weitere, hier nicht relevante Bedeutungen auf, die nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden sollen: 'Zeichenerklärung auf Landkarten' und 'Text auf Münzen'.
- 46 Vgl. Thies Christophersen: Die Auschwitz-Lüge. Mohrkirchen: Kritik 1973.
- 47 Vgl. Wilhelm Stäglich: Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit. Tübingen: Grabert 1979. Das Buch wurde 1980 auf Anordnung des Landgerichts Stuttgart beschlagnahmt; die Einziehung des Buches wurde 1983 vom Bundesgerichtshof bestätigt.
- 48 In dieser Ausgabe wird im Impressum neben Holtmann und Frenz (nebst seinen Pseudonymen de Phillip und A. Stremme) nur ein weiterer Mitarbeiter der „Redaktionsgemeinschaft“ genannt, der - nach bisherigen Erkenntnissen - kein V-Mann ist: Erwin Kemna.
- 49 Vgl. Ernst Nolte: Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus. Berlin/Frankfurt a.M.: Propyläen 1993, S. 304-319.
- 50 Vgl. zur Nolte-Rezeption der „Jungen Freiheit“ Alfred Schobert: Geschichtsrevisionismus à la carte. Mit Nolte und Zitelmann gegen „Westextremismus“. In: Helmut Kellershohn (Hg.): Das Plagiat. Der Völkische Nationalismus

- der Jungen Freiheit. Duisburg: DISS 1994, S. 269-296.
- 51 Deutsche Stimme 12/1994, S. 1; Hrvh. im Original.
- 52 Deutsche Stimme 2/1995, S. 9.
- 53 Deckerts „Offener Brief“ erschien auf der Titelseite der Deutschen Stimme (10-11/1994).
- 54 Deutsche Stimme 2/1995, S. 3. Den Vorwurf an die CDU, in ihrer Mitgliedschaft gebe es „auffällig viele Antisemiten“ hatte Frenz früher bereits erhoben; vgl. seinen Artikel „Antisemitismus in der CDU“ in „Deutsche Zukunft“ April/Mai 1993.
- 55 In derselben Ausgabe der „Deutschen Zukunft“ gibt es noch einen kurzen, „Jüdischer Deutschenhaß“ betitelten Text, der mit „Karl Emil“ gezeichnet ist, der ebenfalls diese Feindbild bedient.
- 56 Das Thema der Selbstanzeigen von Holocaustleugnern behandelt Frenz alias „Stremme“ auch unter dem Titel „Mißachtete Meinungsfreiheit“ in der „Deutschen Stimme“ (7-8/1995, S. 7) und der „Deutschen Zukunft“ (6/1995).
- 57 Derartige Zahlenspiele werden bei der NPD systematisch betrieben; vgl. bspw. die Auflistung unter dem Titel „'Auschwitz Kontrovers' in jedermann zugänglichen Zahlen“ in Deutsche Stimme 9/1994, S. D.
- 58 Dort heißt es: „*In Japan geschah im Januar etwas Unerhörtes. In dem mit einer Auflage von 250.000 Exemplaren erscheinenden Monatsmagazin 'Marco Polo' - herausgegeben im Bungei Shuju CO-Verlag, Tokio, erschien ein revisionistischer 'Holocaust-Artikel', der die Vergasung der Juden im Dritten Reich in Abrede stellte und sich auf naturwissenschaftliche Forschungsarbeiten bekannter deutscher und ausländischer Wissenschaftler stützte. Das Geschrei war im westlichen Ausland entsprechend groß. Auf Firmen wie die Volkswagen-AG und andere Weltfirmen wurde Druck ausgeübt, ihre Anzeigen in dem japanischen Magazin zu stornieren. Um zu zeigen, wer in dieser Frage im Besitz der alleinigen Wahrheit ist, wurde ein Oberrabbiner des Simon-Wiesenthal-Center aus Los Angeles eingeflogen, der im japanischen Fernsehen seine Schau abzog, von der die Zuschauer später sagten, es sei eine kabarettreife Lachnummer gewesen. Mit solchen übertriebenen jüdischen Darstellungen [sic] kann man in Japan keine Werbung für das Anliegen der Juden betreiben, zumal fast alle japanischen Zeitungen über die Boykotttette, die zur Stornierung von Anzeigen und zur Einstellung des Magazins führten, ausführlich berichteten.*“
- 59 Frenz bedient sich dieses Motivs häufiger; vgl. beispielsweise den mit „de Philip“ gezeichneten Artikel „Presseverschwörung gegen Nationale“ in „Deutsche Zukunft“ 6-7/1993, wo es heißt, die Existenz der „Pressemafia“ führe dazu, dass ihm „die Weisen von Zion [...] nicht mehr ganz so wirklichkeitsfremd“ seien. Vgl. zu den „Protokollen“ Normann Cohn: Die Protokolle der Weisen von Zion. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung [engl. zuerst 1967]. Mit einer kommentierten Bibliographie von Michael Hagemeyer. Baden-Baden/Zürich: Elster 1988. Hilfreich, um unter den zahlreichen Neuerscheinungen der letzten Jahre zum Thema Verschwörungsmymen in Nachfolge der „Protokolle“ die Spreu vom Weizen zu trennen ist Michael Hagemeyer: Der Mythos der „Protokolle der Weisen von Zion“. in: Ute Caumanns/Mathias Niendorf (Hg.): Verschwörungstheorien. Anthropologische Konstanten - historische Varianten. Osnabrück: Fibre 2001, S. 89-101. Hagemeyer warnt vor der mit großer Medienresonanz bedachten „reißerischen Mischung aus Fakten und Fiktionen“ in Hadassa Ben-Itto: „Die Protokolle der Weisen von Zion“ - Anatomie einer Fälschung. Berlin: Aufbau 1998. Ebenso warnt er vor der „überaus fehlerhaften Kompilation der am weitesten verbreiteten einschlägigen Literatur“ in Eric Bronner: Ein Gerücht über die Juden. Die „Protokolle der Weisen von Zion“ und der alltägliche Antisemitismus. Berlin: Propyläen 1999.
- 60 Deutsche Zukunft 6/1995; der Text endet tatsächlich mit einem Semikolon.
- 61 Deutsche Stimme 12/1992.
- 62 Vgl. Frenz: Die Schlapphut-Affäre (Anm.9), S. 20.
- 63 Vgl. zum folgenden Ian Kershaw: Hitler. 1889-1936. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1998, S. 165-172.
- 64 Der Aberwitz der Konstruktion hindert manche völkische Organisation nicht daran, sie zu propagieren. So erscheint bei den Ludendorffern der Nazismus als Inszenierung 'der Juden', die sich so die Legitimation für die Gründung des Staates Israel geschaffen hätten.
- 65 Vgl. Alfred Schobert: VAWS - Propaganda und Kommerz in nationalsozialistischer Tradition. In: Dietzsch u.a.: Jugend im Visier (Anm.11), S. 57-131.
- 66 Dies gilt insbesondere für Teile der Esoterik-Szene, die abstruse Verschwörungsmymen wie die Jan Udo Holeys unter dem Pseudonym „Jan van Helsing“ verfassten Bände „Geheimgesellschaften“ zu Bestsellern machte. Vgl. dazu Eduard Gugenberger/Franco Petri/Roman Schweidlenka: Weltverschwörungstheorien. Die neue Gefahr von rechts. Wien/München: Deuticke 1998. Dieser Trend veranlasste die österreichische Landesverteidigungsakademie/Wehrpädagogische Abteilung zur Veröffentlichung einer, freilich wenig ergiebigen, Studie in ihrer Reihe „Studien und Berichte“; vgl. Hubert Michael Mader: Politische Esoterik - eine rechtsextreme Herausforderung. Wien: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1999; vgl. auch Schobert: VAWS - Propaganda und Kommerz (Anm.11), S. 76-84.
- 67 Andreas von Bülow: „Der Staat geht zu weit“ [Interview mit Moritz Schwarz]. In: Junge Freiheit 6/2002, S. 3; ders.: „Berlin ist eine belastete und naive Provinz“ [Interview mit Moritz Schwarz]. In: Junge Freiheit 7/2002, S. 8. Ähnlich äußerte sich von Bülow auch in einem Interview für das DS-Magazin, das im Zentralorgan der Landsmannschaft Ostpreußen, Das Ostpreußenblatt (22/2002, S. 18-19) als Vorabdruck erschien.

- 68 Nachdem er behauptet hat, die Terroranschläge des 11. September 2001 wären „*vermutlich nicht das Werk von Muslimen*“ gewesen, bringt er den Mossad ins Spiel (vgl. JF 7/2002, S. 8).
- 69 Manfred Rouhs: Zum Verbot der NPD. In: Signal. Das patriotische Magazin 3. Quartal 2000, S. 24-28. Im folgenden im Text mit einfachen Seitenangaben zitiert.
- 70 S. 28. Als Alternative propagiert Rouhs sein Projekt, dem er in frecher Manier den Namen „Neue Aufklärung“ gibt. Sie sei „*heute die einzige wirkliche Alternative zum kapitalistischen System*“ und bilde eine „*Formation, die Versuche von Wirrköpfen und 'Verfassungsschützern', ihre Träger mit rückwärtsgewandten Extremisten ins selbe Boot zu zwingen, offensiv abwehrt*“. Ein NPD-Verbot käme der Herausbildung jener „Neuen Aufklärung“ entgegen, so Rouhs' Fazit: „*Ein Verbot der NPD würde den Prozeß, der zur Schaffung einer solchen Formation führt, eher beschleunigen - und die erfolgreiche Strategie des 'Verfassungsschutzes', rechte Formationen nicht durch Unterwanderung, sondern von der Spitze her in den Griff zu bekommen, ad absurdum führen. Ein NPD-Verbot würde deshalb dem Establishment mehr schaden als nützen*“ (S. 28).
- 71 Vgl. die 'Entlarvung' von Hans Rustemeyer in de Phillip: Ein „echter Republikaner“. In: Deutsche Stimme 3/1994; vgl. auch de Phillip: Die „Kumpanei“ der Zwei. In: Deutsche Stimme 9/1994, S. 3;
- 72 Auf Mahlers Homepage „Werkstatt Neues Deutschland“ erschien, datiert auf den 15. Oktober 2000, eine vom Deutschen Kolleg gezeichnete „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“. Dort hieß es neben Verneigungen vor Martin Walser, Norman G. Finkelstein und Henry Ford: „*Wir gedenken der unbekanntenen Verfasser der 'Protokolle der Weisen von Zion', die helllichtige Betrachtungen über die Mittel und Wege für die Begründung der jüdischen Weltherrschaft angestellt haben, die uns zur Warnung dienen sollen*“ (dok. in Martin Dietzsch/Alfred Schobert [Hg.]: Ein „jüdischer David Irving“? Norman G. Finkelstein im Diskurs der Rechten - Erinnerungsabwehr und Antizionismus. Duisburg: DISS 2001, S. 79-81, hier S. 80).
- 73 Frenz: Die Schlapphut-Affäre, S. 69.
- 74 Vgl. das Faksimile in Frenz: Die Schlapphut-Affäre (Anm9), S. 60f.